

# Stenographischer Bericht

## 45. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

23. Dezember 1929.

### Inhalt:

**Auflage:** Die Beilagen Nr. 156 bis 160 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 547 bis 551, 553 bis 557 und 565 (951).

**Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen Nr. 156, 157 und 160 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 547 bis 551, 553 bis 557 und 565 (951).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses über den Landes-Voranschlag für das Jahr 1930 (Beilage Nr. 159). — Allgemeine Erörterung. — Hauptberichterstatter Ing. W i h a n y (951). — Redner: Dr. Kammerer (953), A u s t (954), Dr. Hübler (957), Dr. Sernek (959). — Einzelerörterung. — Abschnitt I. — Berichterstatter zu Kapitel 1 und 2: Dr. Kammerer (961). — Redner: Zenz (962), Dr. Oberegger (962). — B. z. Kapitel 3: A u s t (962). — Annahme der Anträge zu Kapitel 3 (962). — B. z. Kapitel 4, Titel 1 und 2: Dr. Zillig (962 u. 963). Redner: Riegler (964), Wallisch (965), Ingenieur W i h a n y (966). — Annahme der Anträge zu Kapitel 4, Titel 1 und 2 (966). — B. z. Kapitel 4, Titel 3: Dr. Minarik (967). — Abstimmung (967). — B. z. Kapitel 5, Titel 1, §§ 1, 2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 14, 16: W i e f l e r (967). — Abstimmung (968). — B. z. Kapitel 5, Titel 1, §§ 4, 7, 8, 9, 13, 15, 17: P e i n t i n g e r (968). — Abstimmung (968). — B. z. Kapitel 5, Titel 2, § 1: Dr. Minarik (968). — Abstimmung (968). — B. z. Kapitel 5, Titel 2, §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9: P e i n t i n g e r (968). — Abstimmung (969). — B. z. Kapitel 6, Titel 1 und Titel 2, § 1: Dr. Minarik (969). — Abstimmung (970). — B. z. Kapitel 6, Titel 2, §§ 2 und 3: Dr. Kammerer (970). — Abstimmung (970). — B. z. Kapitel 6, Titel 5: Dr. Kammerer (970). — Redner: Zenz (971), G j ö l l e r (971), H ö b l e r (972). — Abstimmung (972). — B. z. Kapitel 7, Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6: L e i c h i n (972). — Abstimmung (973). — B. z. Kapitel 7, Titel 7, 8, 9, 10, 11: H ö b l e r (973). — Abstimmung (974). — B. z. Kapitel 7, Titel 12, 13, 14, 15: W a l l i s c h (974). — Redner: L a u s c h (974). — Abstimmung (975). — B. z. Kapitel 8 und 9: A u e r (975). — Abstimmung (975). — Abschnitt 2. — B. z. Kapitel 1, 2: W i e f l e r (975). — B. z. Kapitel 3: W i e f l e r (976). — Abstimmung (976). — B. z. Kapitel 4, Titel 1, 3, 4: W i e f l e r (976). — Abstimmung (976). — B. z. Kapitel 4, Titel 2: G j ö l l e r (976). — Abstimmung (976). — B. z. Kapitel 5: W i e f l e r (976). — Abstimmung (976).

Präsident K ö b l e r eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 156 bis 160 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 547 bis 551, 553 bis 557 und 565.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 156, vorerst der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage Nr. 157 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Beilage Nr. 160, dem Finanzausschuß.

Ferner:

E.-Zl. 547 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

E.-Zl. 548 dem Landeskulturausschuß;

E.-Zl. 549, 551, 554, 555, 556, 557 und 565 dem Finanzausschuß;

E.-Zl. 550 dem Fürsorgeausschuß;

E.-Zl. 553 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag 1930 (Beilage Nr. 159).**

Hauptberichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y, dem ich das Wort erteile.

Hauptberichterstatter Ing. W i h a n y: Hoher Landtag! Als Hauptberichterstatter des Landesvoranschlages für das Jahr 1930 muß ich vorerst mit Befriedigung feststellen, daß der Landesvoranschlag samt zugehörigen Unterlagen rechtzeitig dem hohen Landtage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, und daß somit diese erste und wichtigste Voraussetzung für die Aufrechterhaltung jeder Ordnung in einem öffentlichen Haushalte weiterhin gewährleistet ist.

Wir haben uns bekanntlich in zahlreichen Sitzungen des Finanzausschusses mit den von der Landesregierung uns vorgelegten Operafen beschäftigt und haben mit der gewohnten Gründlichkeit und Genauigkeit die uns vorliegenden Angaben untersucht. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt dem hohen Landtage im Berichte, Beilage Nr. 159, vor und ich glaube, ich kann es mir gestatten, auf diese Ihnen gedruckt vorliegende Beilage zu verweisen. Ich möchte nur einige grundlegende Bemerkungen zum Voranschlag machen.

Der Voranschlag weist nach den Beratungen des Finanzausschusses ein Gesamterfordernis von . . . . . 75,264.261 S und eine Gesamtbedeckung von . . . . . 71,664.981 „, sohin einen unbedeckten Abgang von 3,599.280 S aus.

Daneben sind in einer abgesonderten Zusammenstellung in ein nur bedingt, das heißt nur nach Maßgabe des Vorhandenseins einer Bedeckung im Jahre 1930 zu bewilligendes Programm Ausgaben in der Höhe von 2,343.450 S zusammengefaßt, denen eine Bedeckung von 110.830 S gegenübersteht.



Aus den vorstehenden Ziffern sehen Sie, daß der Haushalt des Landes mit wesentlich höheren absoluten Ziffern zu rechnen hat, daß also die Aufwärtsbewegung des Landeshaushaltes durchaus noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Ich muß als Hauptbericht-erfasser auch bemerken, daß die Finanzlage des Landes dauernd auf das Äußerste angespannt ist, und daß es der allergrößten Anstrengungen bedurft hat, einen einigermaßen befriedigenden Voranschlag zu erstellen. Es muß von dieser Stelle der dringende Appell an die Bundesregierung erhoben werden, das wichtigste Problem für die Landeshaushalte, die Frage der Abgabenteilung raschestens in Angriff zu nehmen und einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Es ist hoch an der Zeit, auf diesem Gebiete einen entsprechenden Schritt zu tun, da, wie Sie aus den Tagesblättern entnommen haben werden, die finanzielle Not in den meisten Ländern einen hohen Grad erreicht hat und der jetzige Zustand für die Länder nicht mehr erträglich ist.

Im Aufbau des Voranschlages wurden im übrigen keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Die Einteilung der drei Abschnitte, die in die erforderlichen Kapitel, Titel, Paragraphen und Rubriken untergeteilt werden, hat sich bewährt und wurde beibehalten.

Was nun den Abschnitt I des Voranschlages betrifft, so weisen die Aufwandszweige, die hier zusammengefaßt sind, folgende Summen auf:

Landesvertretung . . . . .	356.200 S
Landesverwaltung . . . . .	6,770.540 „
Polizei . . . . .	335.930 „
Verkehrswesen, öffentliche Bauten und Gewerbeförderung . . . . .	2,821.500 „
Landeskultur . . . . .	4,685.290 „
Bildungswesen . . . . .	24,396.700 „
Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Für- sorgezwecke . . . . .	21,997.260 „

In diesem Zusammenhang muß ich bemerken, daß die gesamten Personalkosten des Landes einschließlich des Aufwandes für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen die sehr ansehnliche Höhe von 50,2 Prozent des Gesamtaufwandes erreicht haben.

Der hohe Finanzausschuß ist zur Auffassung gekommen, daß eine weitere, ganz besonders hoch sich auswirkende Steigerung des Personalaufwandes bei der so angespannten Lage des Landes vorläufig nicht empfohlen werden kann und hat demnach gewisse Einschränkungen in der Auswirkung der 3. Gehaltsgefehnovelle auf Beamte und Landesregierung vorgeschlagen.

Der Sachaufwand ist, wenn auch knapp, so doch so erstellt, daß die steiermärkischen Landesanstalten, die hier in bedeutend größerer Anzahl als in den anderen Ländern vorhanden sind, jene Mittel erhalten, die sie ohne irgend welche Schmälerungen ihres Wirkungskreises bei wirtschaftlicher und richtiger Gebarung benötigen.

Das Kapitel Straßen, sicherlich ein Kapitel, das die besondere Beachtung aller Kreise der Bevölkerung verdient, weist gegenüber dem Jahre 1929 keine Kürzung auf, da diesem Zwecke jedenfalls im Jahre 1930 die gleichen Mittel zufließen werden wie im

laufenden Jahre. Um jenen Bezirken, die besondere Lasten für die Erhaltung ihrer Straßen zu tragen haben, eine Erleichterung zukommen zu lassen, wird beantragt, den sogenannten „Vorausanteil“ der Bezirke aus der Lohnabgabe um 1 Prozent hinaufzusetzen.

Das wichtige Kapitel der Landeskultur findet entsprechend seiner Bedeutung die unbedingt notwendige Berücksichtigung und ich begrüße es besonders, daß dem Wunsche der Gebirgsbauern nach Durchführung von Maßregeln zur Befestigung bäuerlicher Anwesen in hohen Gebirgslagen und der Schaffung von Güterwegen nun Rechnung getragen wird.

Den für den steiermärkischen Landeshaushalt bemerkenswert hohen Anforderungen für Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke wurde Rechnung getragen und es erreichten die bezüglichlichen Ausgaben die sehr erhebliche Ziffer von 21,997,260 S.

Im Abschnitte II sind die erforderlichen Mittel für die Verzinsung und Tilgung der Landes-Dollaranleihe vorgesehen, die nunmehr bis zur gänzlichen Tilgung dieser Anleihe im Jahre 1946 gleich bleiben und jährlich 291.000 Dollar betragen werden.

Die Ziffernansätze des Abschnittes III sind entsprechend den Vorschriften eingefügt, die uns durch die 6. Abgabenteilungsnovelle zur Pflicht gemacht werden. Da der Ertrag der Landesgebäudesteuer infolge Auswirkung verschiedener Novellen zum Landesgebäudesteuergesetz einen bedeutenden Rückgang erfahren hat, mußte daran gedacht werden, den Ertrag dieser Steuer auf jene Höhe zu bringen, auf der er sich früher gehalten hat und der für die teilweise Deckung der Landeserfordernisse verlangt werden muß, zumal die Landesgrundsteuer in ihrem Ertrag dormalen nicht unbedeutend höher ist.

Eine Novelle zum Kraftfahrzeugabgabegesetz soll gewisse Erleichterungen in dieser Abgabe bringen und Forderungen, die nicht mit Unrecht von Interessentenkreisen erhoben worden sind, erfüllen und gesetzlich verankern.

Ist auch das Ihnen vorgelegte Budget in seinen Kreditansätzen sehr knapp gehalten und auf jene Sparsamkeit und Zurückhaltung eingestellt, die der ungemein schwierigen Finanzlage des Landes entsprechen, so ist doch der unbehinderte Fortgang der weitverzweigten Landesverwaltung nach allen Richtungen gewährleistet.

Ich muß allerdigns von dieser Stelle aus an die Funktionäre und insbesondere an die in Diensten des Landes Stehenden den dringenden Appell richten, dieses Budget mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit einzuhalten. Aus diesem Grunde soll der Ihnen mit den Bedeckungsanträgen vorgelegte Antrag, die Landesregierung anzuweisen, für eine strenge Einhaltung der Voranschlagsansätze Sorge zu tragen und jede verschuldete Überschreitung im Disziplinarwege zu ahnden, besonders hervorgehoben werden und damit sich niemand mit der Unkenntnis des wichtigsten Beschlusses des Landtages entschuldigen kann, der in Ausübung seines vornehmsten Rechtes, das Budget



für das Land zu beschließen, ergeht, haben wir den Antrag gestellt, den Beschluß des Landtages im Landesgesetzblatte zu verlaublichen.

Ich bitte nunmehr, in die Beratung des Voranschlages einzutreten und stelle den Antrag, die Verhandlungen in eine General- und Spezialdebatte zu teilen und sogleich in die Generaldebatte einzutreten.

**Präsident:** Zur Generaldebatte hat das Wort der Herr Abg. Dr. Kammerer.

**Dr. Kammerer:** Hoher Landtag! Der Oberste Rechnungshof hat in seinem Berichte über den Rechnungsabluß des Jahres 1928 u. a. festgestellt, daß im allgemeinen die Landesregierung die für eine geordnete Gedarung im Landeshaushalte erforderlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten hat; er stellt aber andererseits auch fest, daß die finanzielle Gesamtlage des Landes nicht günstig sei.

Seit dem Jahre 1928 ist nun wieder ein Jahr verfloßen und es ist uns bekannt, daß dieses Jahr die wirtschaftliche Krise nicht erleichtert hat, sondern im Gegenteil die wirtschaftliche Lage noch mehr angespannt ist, daß dieses Jahr ein Jahr der Beunruhigung war und daß sich dieses Jahr nicht günstig auf unsere gesamte Wirtschaft ausgewirkt hat. Das kann natürlich auch für die Erstellung des Voranschlages eines Landes nicht ohne Wirkung sein. Eine der Hauptursachen aber, die sich finanziell ungünstig im Lande Steiermark auswirkt, bietet uns eine Ziffer, die im Abschnitte III, unter „Steuern und Abgaben“ vorkommt und das ist die Ziffer, wo es heißt: „Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben einschließlich Lastenausgleich zwischen Wien und den übrigen Ländern gemäß der 6. Abgabenteilungsnovelle“. Hier ist eine Ziffer eingesetzt im Betrage von 13,688.660 S und das ist der Anteil Steiermarks an gemeinschaftlichen Abgaben, welche das Land Steiermark vom Bunde bekommt. Wenn wir nun wissen, daß das Land Steiermark ungefähr eine Million Einwohner hat, während andererseits Wien eine Einwohnerzahl von zwei Millionen hat, Wien jedoch aus den gemeinschaftlichen Abgaben einen Betrag von mehr als 150,000.000 S bekommt, so müssen wir doch sagen, daß das ein Verhältnis ist, welches unbedingt nicht auf die Dauer gebilligt werden kann, sollen nicht die Länder im Laufe der Zeit ihre ganzen Ausgaben und ihren Abgang überhaupt nur mehr aus Steuern bestreiten.

Es muß daher alles darangesetzt werden, bei der kommenden Abgabenteilung, die im nächsten Monat bevorsteht, eine Regelung, eine Änderung herbeizuführen, um diesen nicht mehr erträglichen Zustand zu beseitigen. 13 Millionen zu 150 Millionen ist ein Verhältnis, welches durch gar nichts zu rechtfertigen ist. Es wird Sache des Herrn Finanzreferenten sein, bei den kommenden Verhandlungen seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um für das Land Steiermark die gebührende Quote zu erwirken.

Dem entsprechend ist auch mit Rücksicht auf diese geringen Eingänge aus den gemeinschaftlichen Ab-

gaben das Budget so erstellt worden, daß nicht alle Forderungen und der Abgang vollkommen bedeckt werden können, es ist in diesem Budget insbesondere eine Neuerung eingeführt worden, indem ein Teil der Ausgaben aus dem Voranschlage herausgenommen wurde und diese Erfordernisse nur bedingt beantragt wurden, nämlich für den Fall, als die Eingänge aus den Ertragsanteilen des Landes hinreichende Überschüsse erwarten lassen und für den Fall, als diese Überschüsse nicht zur Deckung des unbedeckten Abganges oder allfälliger Überschreitungen des Voranschlages während des Finanzjahres benötigt werden. Und so haben wir heuer zum erstenmal sogenannte bedingte Erfordernisse im Voranschlag, die also nur bedingt beantragt werden.

Bedauerlicherweise sind in diese bedingten Erfordernisse auch aufgenommen worden ein Teil der den Angestellten und Lehrern aus der 3. Gehaltsnovelle zukommenden Erhöhungen und sonstigen Zuwendungen. Es ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anders möglich gewesen, als zu diesem Ausweg zu greifen; wir glauben aber und sind der vollen Überzeugung, daß auch diese berechtigten Ansprüche der Angestellten und der Lehrerschaft aus der 3. Gehaltsnovelle auch im Laufe des Jahres 1930 voll zur Auszahlung gelangen, weil wir der sicheren Erwartung sind, daß die Abgabenteilung im günstigen Sinne geregelt und verwirklicht werden muß, weil sonst die Länder auf die Dauer so nicht mehr existieren können.

Wenn ich nun zu den einzelnen Kapiteln Stellung nehme, so möchte ich vor allem mit Befriedigung feststellen, daß es wieder gelungen ist, auch für die Landwirtschaft jene Erfordernisse einzustellen, wie solche gegenwärtig notwendig sind, namentlich auf dem Gebiete des Straßenwesens. Wir sind der Überzeugung, daß gerade in Bezug auf das Straßenwesen, im Ausbau, in der Herstellung und der notwendigen Erhaltung unserer Straßen alles mögliche getan werden muß, damit sie entsprechend benützt werden können und dadurch Fremdenverkehrsförderung erfolgt und damit andererseits überhaupt der gesamte Verkehr eine entsprechende Unterstützung und Förderung erfährt. Hier ist es nun gelungen, so ziemlich dieselben Posten, dieselben Beträge, wie im Vorjahre, wieder einzusetzen. Ebenso sind auf dem Gebiete des Wasserbaues wieder die notwendigsten Erfordernisse befriedigt worden, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, daß wir die sichere Erwartung hegen, daß im Jahre 1930 endlich auch mit dem Ausbau der Packstraße begonnen werden kann, beziehungsweise daß die Verhandlungen zwischen dem Bunde und dem Lande Steiermark zu einem endgültigen Abschluß kommen. Sehr erfreulich ist auch das Fortschreiten auf dem Gebiete des Molkereiwesens und der Milchwirtschaft, namentlich in der Richtung, daß in Hinkunft ein genügender Absatz der überschüssigen Milch durch den Anschluß des steirischen Milchverbandes an den Wiener Milchverband gesichert ist. — Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens ist im allgemeinen dieselbe Tendenz vorherrschend und sind dieselben Ausgabenziffern wie im Vorjahre eingesetzt



worden. Das ist auch hier sehr zu begrüßen, weil gerade das Gebiet des landwirtschaftlichen Schulwesens dazu beiträgt, daß die gesamte Landeskultur eine entsprechende Hebung und Förderung erfährt.

Wenn wir schließlich noch die einzelnen Bedeckungsvorschläge uns anschauen, so sehen wir, es hat sich im wesentlichen gegenüber dem Vorjahre nichts geändert. So bedauerlich auch die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden ist, so konnte an dem bestehenden Modus doch nichts geändert werden und es bleibt, wie im Vorjahre, bei der Einziehung von 40 Prozent der den Gemeinden zustehenden Abgabenertragsanteile. Das Land ist leider mit Rücksicht auf seine eigene finanzielle Lage nicht imstande, den Gemeinden und Bezirken mehr als bisher entgegenzukommen. Solange eben das Kapitel Abgabenteilung nicht geregelt ist, wird es den Ländern nicht möglich sein, daran zu denken, die Steuern zu erleichtern oder abzubauen. — Auf dem Gebiete der Lohnabgabe bleibt die Sache, wie bisher, das heißt, die Ansätze bleiben wie bisher. Bezüglich der neu zu regelnden Landesgebäudesteuer behalten wir uns unsere Stellungnahme noch bevor, weil diesbezüglich noch keine endgültigen Vereinbarungen erfolgt sind. — Im übrigen erklären wir, daß wir dem Voranschlag zustimmen werden. (Beifall.)

**Auff:** Hohes Haus! Schon das äußere Bild des Landtages zeigt, daß man der Beratung des Haushaltes für 1930 nicht allzugroßes Interesse entgegenbringt. Mag sein, daß die Gründlichkeit der Beratung im Finanzausschusse schon das Interesse für diese wichtige Beratung im hohen Hause abgeschwächt hat, mag sein, daß man aber auch unter verschiedenen Einflüssen dem Haushalte des Landes Steiermark nicht das notwendige Verständnis und damit auch nicht die notwendige Aufmerksamkeit entgegenbringt, obwohl ich der Meinung bin, daß wir gerade bei Beratung des Voranschlages Aufgaben zu lösen haben, die allen verantwortungsbewußten Boten des Landes Steiermark das nötige Interesse abnötigen sollten. Es war sicherlich auffallend, daß sich der Finanzausschuß fast drei Wochen mit dem Haushaltsplane für 1930 beschäftigt hat. Und wenn nun festgehalten werden muß, daß Gründlichkeit und Sachlichkeit die Richtlinien für diese Beratung abgeben haben, so war es für uns Sozialdemokraten ab und zu doch ergötzlich, diese Sachlichkeit zum Teile darin zu sehen, daß die Koalitionspartei des Herrn Finanzreferenten, die Christlichsozialen, mit ganz besonderer Gründlichkeit und Sachlichkeit einzelne Kapitel des Budgets behandelten. Ich meine, daß diese scheinbare Sachlichkeit in Wirklichkeit einer Verstimmung entsprang, die auf die Erfolge des Landbundes bei den Bauernkammerwahlen zurückzuführen ist. Aber immerhin war in dieser Verstimmung eine Gründlichkeit zu erblicken, die im Interesse unseres Haushaltsplanes ganz bestimmt zu begrüßen ist.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß der Herr Finanzreferent mehrere Male mit aller Deutlichkeit dem Finanzausschusse zum Bewußtsein brachte, daß wir in Bezug auf den Haushaltsplan nicht mehr jene Autonomie aufzuweisen haben, die wir eigentlich als

freigewählte Boten der Wählerschaft in Steiermark fordern müßten. Er hat uns mit entschiedener Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht, daß verschiedene Wünsche eben Wünsche bleiben müssen und daß die Gefahr besteht, daß der Kurator des Landes Steiermark, der Finanzminister des Bundes, mit dem Rotstift kommt und die Wünsche der Landboten für die von ihnen vertretenen Teile des Landes auf das richtige Maß zurückschraubt. Ich gebe gerne zu, daß es unter Umständen einem Finanzreferenten angenehm sein kann, wenn allzuviel Begehrlichkeit der Landboten, die nicht immer auf Sachlichkeit, sondern auch auf Demagogie zurückzuführen ist, letzten Endes durch eine übergeordnete Stelle auf das richtige Maß zurückgeführt wird und es wäre dringend zu wünschen, daß die Landboten unter dem Eindruck dieser Beschränkung der Autonomie ihre Wünsche lediglich auf Dinge richten, die mit voller Überzeugung und in Anpassung an die Wirtschaftslage des Landes auch tatsächlich vertreten werden können. Leider müssen wir sehen, daß trotz dieser Beschränkung der Autonomie des Landes in Bezug auf den Haushaltungsplan noch immer nicht das richtige Verständnis für diese eigentlich demütigende Erscheinung in unserer Republik aufgebracht wird. Wir bekennen uns zur Demokratie und müssen trotz dieses Bekenntnisses sehen, daß die Demokratie nicht auf allen Wegen daheim ist, müssen feststellen, daß wir uns vielfach ruhig solche durch das Gesetz festgelegte Einschränkungen unserer demokratischen Rechte gefallen lassen müssen und es wäre zu wünschen, daß die bereits durch das Gesetz festgelegte Begrenzung unserer Willensfreiheit ein Ende finde, ich sage, ein Ende finden muß, damit wir eben auch künftighin als demokratische Vertreter des Volkes unseren Aufgaben gerecht werden können. Es gibt aber noch immer Kreise, die der Meinung sind, daß die Parlamentarier, die Volksvertretungen noch weitaus zuviel Rechte genießen, die der Meinung sind, daß eine weitere Beschränkung des Parlamentarismus höchst wünschenswert wäre. Wir müssen sagen, daß das unverantwortliche Elemente sind, bürgerliche Kommunisten (Heiterkeit!), die das Bedürfnis haben, dem Rechte der Gesetzgebung, dem Rechte der Volksvertretung weitere Fesseln anzulegen. Die Herren lachen, aber ich möchte sagen, daß wir Sozialdemokraten den Mut aufgebracht haben, zwischen uns und den sozialistischen Kommunisten (Dr. Illig: „Gibt es die auch?“) den Trennungsfurch mit der notwendigen Deutlichkeit und mit dem notwendigen Nachdruck zu ziehen, daß aber die bürgerlichen Parteien trotz besserer Erkenntnis bisher diesen Mut noch nicht aufgebracht haben und sich von den unverantwortlichen bürgerlichen Kommunisten nach wie vor in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen lassen. Es wäre wünschenswert, daß dieser Trennungsfurch auch von der rechten Seite des Hauses gezogen würde, aber ich habe augenblicklich noch nicht die Hoffnung, daß trotz der Erkenntnis der bösen Auswirkung dieser Taktik, trotz Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot der Mut, die Energie aufgebracht wird, diese Trennung durchzuführen. Wir mußten erst vor wenigen Tagen lesen, daß der Chef der christlichsozialen Partei, der Herr



Bundeskanzler a. D. Dr. Seipel, in seinem Vortrag „Zum Kampf um die Verfassung“ ausdrücklich erklärt hat, daß Parlament und Parteien erst noch zur wahren Demokratie erzogen werden müssen. Ausgerechnet der Chef der christlichsozialen Partei hat das Bedürfnis, die weitere Einschränkung des Parlamentes und der Volksvertreter in ihrer Handlungsfreiheit zu wünschen. Scheinbar hat sich Herr Prälat Seipel nicht zur Erkenntnis durchgerungen, daß wir in diesem Österreich Arbeit brauchen, nicht zur Erkenntnis durchgerungen, daß unsere Wirtschaft nur dann wieder in die Höhe kommen kann, wenn es gelingt, diese unverantwortlichen Elemente des Bundes Österreich auf richtige Bahnen zu bringen. Herr Prälat Seipel scheint nach wie vor der Meinung zu sein, daß Dr. Pfrimer mit der Waffe in der Faust (Wallisch: „Mit der Mistgabel!“), Steidle mit der Peitsche und der Herr Pabst mit seinen in Berlin erprobten Methoden in Österreich Ordnung machen müssen. Vernünftige Parlamentarier auf sozialdemokratischer und auf bürgerlicher Seite haben längst erkannt, daß das Treiben dieser Kreise zum wirtschaftlichen Zusammenbruch Österreichs führen muß, haben erkannt, daß es höchste Zeit sei, an die Stelle der Politik die Wirtschaft zu setzen, daß es höchste Zeit sei, sich durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik jene Zuflüsse von außen zu verschaffen, die unsere Wirtschaft unbedingt braucht. 226.000 Arbeitslose, davon rund 10 Prozent in Steiermark, geben für die Notwendigkeit dieser Erkenntnis den deutlichsten Beweis und ich meine, daß es nicht am Platze ist, daß die Not unsere Wirtschaft erst dazuführen muß, aus den Erfahrungen und auch Härten der letzten Wochen den richtigen Schluß zu ziehen.

Unter dem Eindruck dieser Wirtschaftslage steht auch der Haushaltsplan für das Jahr 1930. Wenn mein Herr Vorredner schon darauf verwiesen hat, daß wir in diesem Voranschlag zum ersten Male einen bedingten Haushaltsplan aufnehmen mußten, eine neue lex Winkler, so haben wir damit schon deutlich die Not dieses Landes Steiermark zum Ausdruck gebracht. 2.343.000 S sollen nur bedingt veranschlagt werden, mit einem Worte, dürfen nur ausgegeben werden, wenn die Einnahmen des Landes wesentlich über die veranschlagten Voranschlagsziffern hinausgehen.

Wenn Abg. Dr. Kammerer der Meinung ist, daß die Erfüllung dieser bedingten Zusage durch einen Raubzug auf das reiche Wien ermöglicht werden kann, so dürfte er sich höchstwahrscheinlich gründlich täuschen. Ich habe leider nicht die Zeit, die Unrichtigkeit seiner Argumente ins rechte Licht zu setzen, aber ich glaube, daß jeder in diesem hohen Hause schon genau weiß, auf welchen unrichtigen Voraussetzungen diese Gegenüberstellung meines Vorredners aufgebaut war.

Wir verzeichnen einen unbedeckten Abgang von 3.6 Millionen Schilling in den unbedingten Ziffern, einen Abgang von 2.343.000 S im bedingten Voranschlag, so daß unser Landesfinanzreferent für das

Jahr 1930 noch 6.000.000 S oder 60 Milliarden Kronen benötigen würde, um die dringenden Aufgaben des Landes erfüllen zu können, wozu zu bemerken ist, daß wir ganz wesentliche Streichungen und Zurückstellungen verschiedener Wünsche vornehmen mußten, um nicht auf acht und mehr Millionen Schilling Abgang zu kommen. Zurückstellungen gerade in jenen Teilen, die die Möglichkeit geboten hätten, in diesem Lande Arbeit und damit auch eine Hebung der Wirtschaft zu ermöglichen. Zurückstellen mußten wir alle jene produktiven Arbeiten, die im ganzen Lande dringend notwendig wären, jedoch nicht durchgeführt werden können, weil dem Lande Steiermark die notwendigen Mittel für diese öffentlichen Bauten nicht zur Verfügung stehen.

Der Herr Generalberichtersteller hat schon das Erfordernis der wichtigsten Verwaltungszweige des Landes gegenübergestellt. Wir haben daraus entnehmen können, daß für das Bildungswesen 24.4 Millionen Schilling aufgewendet werden, also rund ein Drittel des Gesamtaufwandes im Jahre 1930, daß wir für Fürsorgezwecke 22 Millionen Schilling benötigen, daß die Vermögensgebarung des Landes 11.8 Millionen Schilling erfordert, wozu festzuhalten wäre, daß von diesem Betrag 3.1 Millionen Schilling für die Dollaranleihe des Landes aufgewendet werden müssen. Die Landesverwaltung erfordert 6.8 Millionen Schilling, die Landeskultur 4.7 Millionen. Wenn wir diesen Aufwendungen die Einnahmen des Landes aus Steuern und Abgaben gegenüberstellen, so finden wir folgende Hauptziffern: An Ertragsanteilen soll eingenommen werden ein Betrag von 13.689.000 S, um 1.2 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1929. Die Lohnabgabe soll 6.635.000 S bringen, um 600.000 S mehr als im Jahre 1929, die Biersteuer 5.5 Millionen Schilling; sie bleibt unverändert und dazu wäre noch zu bemerken, daß hiervon 3.8 Millionen Schilling nach den bestehenden Bundesgesetzen vom Lande für die Sozialversicherung verwendet werden müssen. Gerade diese Ziffer hat im Budgetauschuß große Bedenken hervorgerufen, und zwar deshalb, weil eine Gegenüberstellung mit den Erträgen der Bierabgabe in anderen Ländern für das Land Steiermark sehr ungünstig ausfällt. Wir haben nach dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1928 feststellen können, daß dem Lande Steiermark nach Abzug seiner Leistungen für die Sozialversicherung aus dem Titel Bierabgabe nur ein Betrag von 472.000 S rein verbleibt, während das kleine Land Vorarlberg aus diesem Titel einen Überschuf von 530.000 S, Oberösterreich von 2.6 Millionen Schilling verzeichnen konnten. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn es dem Finanzreferenten bei künftigen Länderberatungen gelingen würde, den Finanzminister und damit die Bundesregierung von der unrichtigen Verteilung der Erträge aus der Biersteuer zu überzeugen. Es hat schon mein Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß die Landesrealsteuern Rückgänge aufzuweisen haben. Für die Grundsteuer sollen eingehen 3.025.000 S, also um 110.000 S weniger als im Jahre 1929, für die Landesgebäudesteuer 2.725.000 S, um 524.000 S weniger als im Jahre 1929. Gerade diese Rückgänge



geben zu denken. Es wäre falsch, wenn angenommen würde, daß die Auswirkungen des bestehenden Gebäudesteuergesetzes an diesem Rückgange schuld sind, weshalb ich mich schon für verpflichtet halte, eine andere Ursache dieser Rückgänge aufzuzeigen. Trotz unserer Nöte haben wir nämlich heuer wieder einmal das Bedürfnis gehabt — die Sozialdemokraten muß ich aber dabei ausnehmen — den Hausherrn von Steiermark ein Geschenk zu machen und ihnen den Hausherrngroschen zuzusprechen, von dem wir nur verhindern konnten, daß er am 1. Juli d. J. schon in Kraft trete; aber am 1. Jänner 1930 wird dieser Hausherrngroschen mit allen Zuschlägen bezahlt werden müssen. (Wallisch: „Die Arbeitslosen zahlen für die armen Hausherrn!“ — Uer: „Hoffentlich Sie nicht!“) Der Landesfinanzreferent sieht aus diesem Übel begreiflicherweise keinen anderen Ausweg, als diese „Ier Uer“. (Zwischenrufe der Abg. Uer und Dr. Illig.)

Es melden sich die zwei Spezialisten Uer und Dr. Illig, die Hausherrn- und Gastwirte-Spezialisten. (Uer: „Sie haben lauter Spezialisten!“) Tatsache ist, daß weder für das Land, noch die Gemeinden, noch die Bezirke diese Belastung aus dem Hausherrngroschen — sie ist ganz bedeutend und beträgt samt allen Zuschlägen für das Jahr 1930 rund 3.000.000 S. — anders wegzumachen ist, als daß uns eine neue Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz vorgelegt wird, durch welche dieses Geschenk an die Hausherrn Steiermarks wieder weggemacht werden muß. Es ist notwendig, das aufzuzeigen, damit allfällige Ausfälle in diesem Titel ihre entsprechende Aufklärung finden.

Die Landeslichtabgabe erscheint mit 1.800.000 S im Voranschlag für das Jahr 1930; sie kann auf ihre Ergiebigkeit noch nicht überprüft werden, nachdem sie erst seit kurzer Zeit in Kraft ist und die notwendigen Unterlagen für diese neue Steuer noch fehlen. Insgesamt werden aus Steuern und Abgaben 38.700.000 Schilling oder 54 Prozent der Gesamteinnahmen veranschlagt. Es könnte auffallen, aus welchen Titeln die übrigen 46 Prozent der Gesamteinnahmen des Landes erfließen, weshalb hier festzuhalten ist, daß im Voranschlag aus Zweckmäßigkeitgründen sämtliche Widmungen des Bundes als durchlaufende Posten aufscheinen, aus welchen Ursachen diese ganz bedeutende Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und den Einnahmen aus den Steuern und Abgaben zu erklären ist.

Wir halten es für sehr bedenklich, daß ein so bedeutender Betrag, nämlich 2.400.000 S nur bedingt im Voranschlag festgehalten wurde. Wir sollen heute ein Ermächtigungsgesetz beschließen, in welchem die Landesregierung und insbesondere der Landesfinanzreferent das Recht bekommen sollen, die Ausgaben für dieses bedingte Erfordernis durchzuführen. Ich hoffe, daß unser Landesfinanzreferent nackensteif genug sein wird, bei Beurteilung dieser Hoffnungsposten lediglich wirtschaftliche und keinerlei politische Erwägungen gelten zu lassen, nackensteif genug, um bei Behandlung dieses Kapitels den Einflüssen von außen den notwendigen Widerstand entgegenzusetzen.

Wir haben uns mit einer Reihe von Bedeckungsvorschlägen zu beschäftigen und ich möchte vor allem wieder das ruinöse Einziehungsgesetz herausgreifen, nach welchem neuerlich den Gemeinden Steiermarks 40 Prozent von den mit dem Bund gemeinsamen Abgaben zu Gunsten des Landes abzuziehen sind, eine Maßnahme, die von allen Parteien, ich glaube auch von der Partei des Herrn Finanzreferenten mit mehr oder weniger Nachdruck seit Jahren bekämpft wird, aber eine Maßnahme, die letzten Endes zur Sanierung der Landesfinanzen notwendig ist, wenn wir auch ehrlich gestehen müssen, daß wir gerade in dieser Maßnahme eine ganz wesentliche Einschränkung der Autonomie der Gemeinden erblicken müssen. Die Gemeinden sind dem Landtage durch die Beschlußfassung des Landtages gerade auf dem Gebiete der Gemeindefinanzgebarung restlos ausgeliefert. Ich muß schon sagen, daß der Landtag zumeist recht ergiebig von diesem Rechte Gebrauch macht, und die Autonomie der Gemeinde beschränkt, soweit er es für notwendig findet. Wir müssen feststellen, daß in den Bedeckungsvorschlägen eine neuerliche Belastung der Gemeinden Steiermarks vorgesehen ist, und zwar dadurch, daß man das Präzipuum an der Lohnabgabe zu Gunsten der Bezirke Steiermarks von 5 auf 6 Prozent erhöht. Wenn diese Erhöhung auch nur 100.000 S ausmacht, so müssen wir doch dagegen protestieren, daß immer wieder zu Lasten der Gemeinden, ohne Ersatz zu bieten, Einnahmen geschaffen werden, ohne daß sich die Gemeinden dagegen wehren können, wozu ich noch bemerke, daß wir nicht die Überzeugung haben, daß die Zweckbestimmungen für dieses Präzipuum auch immer restlos erfüllt werden. Wir werden zeitgerecht nachforschen, ob diese Zuwendungen aus der Lohnabgabe der Gemeinden von allen Bezirken auch restlos für die Förderung der Straßenpflege Verwendung finden. Wir haben im Zusammenhange damit auch aufzuzeigen, daß die christlichsoziale Fraktion beabsichtigt, durch neuerliche Novellierung der Herbergsabgabe weitere Kürzungen der Gemeindecinnahmen vorzunehmen, nur deshalb, weil der Generalsekretär der Gastwirtegenossenschaft (Wallisch: „Der Tiger!“) das Bedürfnis hat, Jahr für Jahr auf diesem Gebiete Erfolge verzeichnen zu können. (Gaf: „Da sind Sie halt neidig!“) Wir erblicken auch darin eine Einschränkung der Autonomie der Gemeinden, mit der wir ohneweiters einverstanden sind, wenn der Antragsteller die auf diesem Gebiete für die Schadloshaltung der Gemeinden ebenfalls notwendigen Anträge stellt und Sorge trägt, daß sie auch beschlossen werden. Leider kümmert sich der Herr Abg. Dr. Illig um diesen Gegenstand nicht, sondern ist der Meinung, daß die Gemeinden die notwendige Bedeckung selbst finden können. (Wallisch: „Er muß doch seine Existenzberechtigung nachweisen!“) Ich verweise darauf, daß wir bestrebt waren, die Landboten zur Überzeugung zu bringen, daß wir in Bezug auf die Wohnbauförderung Vorfragen treffen müssen und dafür eingetreten sind, daß zumindestens jenen Gebietskörperschaften, die die Bundeswohnbauförderung in Anspruch nehmen, eine Förderung durch das Land Steiermark zu teil werde.



Wir können mit Befriedigung feststellen, daß zwei Vorschläge, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, heute vom Landtage in zustimmendem Sinne verabschiedet werden sollen.

Wenn der Herr Abg. Ing. W i s n y als Generalberichterstatter mit einem nachdrücklichen Appell sowohl an die Mitglieder dieses hohen Hauses, als auch an die verantwortlichen Beamten des Landes herangefreten ist, so kann ich das nur gutheißen. Wir müssen mit Befriedigung feststellen, daß uns gerade die letzte Beratung des Voranschlages im Finanzausschusse die Überzeugung verschaffte, daß dieser Voranschlag in übersichtlicher Weise und mit Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit erstellt wurde, und daß sowohl unserem jahrelangen Drängen und den Forderungen des Rechnungshofes der Erfolg zuteil wurde, in den Haushalt des Landes Steiermark Ordnung, Sachlichkeit und Gründlichkeit zu bringen. Unter diesem Eindruck haben wir den Voranschlag für das Jahr 1930 behandelt und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es hoffentlich bald gelingen werde, einen Haushaltsplan zu beschließen, nach dem es möglich ist, den Wünschen der steirischen Wirtschaft, den Wünschen der steirischen Arbeiter- und Angestelltenchaft Rechnung zu fragen und damit zu erreichen, daß unser Landeshaushalt vom Rechnungshofe nicht als dürftig und nockleidend bezeichnet werde und damit zu erreichen, daß wir mit den Mitteln des Landes frei schalten und walten können.

Mit dem Wunsche, daß diese Zeit bald kommen werde, habe ich für unsere Fraktion die Erklärung abzugeben, daß wir für den Voranschlag 1930 stimmen werden. (Beifall.)

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Wenn der Landtag nach außerordentlich langwierigen und mühevollen Verhandlungen im Finanzausschusse nun zur Verabschiedung des Landesvoranschlages für das Jahr 1930 schreitet, so ist aus den Ausführungen aller Redner das eine deutlich hervorgegangen, daß das Land bezüglich seiner finanziellen Leistungen an einem gewissen entscheidenden Wendepunkt angelangt ist und dieser entscheidende Wendepunkt wird charakterisiert — und möchte ich das herausgreifen und ganz besonders betonen — durch einen Voranschlag, der vorsieht, daß Teile der den Beamten und Lehrern aus der 3. Gehaltsnovelle gebührenden Erhöhungen auf das bedingte Budget verwiesen werden. Es ist gar keine Frage, daß es sich dabei um berechnigte Forderungen handelt, daß diese auf langen, gewerkschaftlich geführten Verhandlungen fußen, daß hier eine Wunde zu Tage tritt in diesem Voranschlag, in die wir ganz ruhig die Hand legen müssen und über die nicht ganz einfach in der Debatte hinweggegangen werden kann, ohne festzustellen, wie schwerwiegend eine Entscheidung über einen solchen Voranschlag ist, und zwar auch dann, wenn betont wird, daß es sich hier praktisch nicht um eine generelle Einbuße handelt, weil vom Finanzreferenten mit einem gewissen Optimismus festgestellt wurde, daß zu erwarten ist, daß auch gewisse Teile des bedingten Budgets unbedingt befriedigt werden müssen — ich erinnere daran, daß beispielsweise die Annuitäten für den Bahnbau Feldbach—

Gleichenberg sich gleichfalls im bedingten Budget befinden. Trotz allem ist das doch ein Eingeständnis, daß das Land finanziell den berechtigten Forderungen der Beamten und Lehrer nicht nachkommen kann. Es ist das eigentlich eine ganz traurige und bis zu einem gewissen Grade erschütternde Tatsache, das heißt, das Land hält mit den Anforderungen einfach nicht mehr Schritt.

Es ist ja von den einzelnen Rednern darauf hingewiesen worden und es ist auch aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hervorgegangen, daß sich das Bild der Budgets der einzelnen Jahre durch den einen Umstand charakterisiert, daß dem Lande durch die Bundesgesetzgebung Mehrlasten aufgebürdet werden, ohne daß den Ländern andere Steuerquellen erschlossen werden oder eine Entschädigung von Bundeswegen gewährt wird. Ich möchte nun diese Entwicklung kurz skizzieren und möchte, damit im Vorhinein kein Mißverständnis entsteht, ausdrücklich feststellen, daß ich nicht etwa die Berechnigung der Leistungen moralisch anerkennen würde, weil es sich da um Aufgaben handelt, die aus langen sozialen Kämpfen heraus von den Parteien des Nationalrates beschlossen wurden und von denen jede einzelne natürlich seine Berechnigung hat. Ich will nur zeigen, daß die Entwicklung unmöglich ist, daß der Landeshaushalt gekoppelt ist mit einem anderen Haushalt, der aus viel reicheren Geldmitteln und Steuerquellen schöpfen kann. Für das Kapitel „Sozialversicherung“ ist im Jahre 1926 zum ersten Male ein Betrag in den Landesvoranschlag eingestellt worden und es wurde diese Last vom Bunde mit rund 1.1 Millionen Schilling errechnet. Dem Lande wurde damals aus der Bierabgabe eine entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt, die keineswegs das gehalten hat, was man von ihr erwartete. Diese Last ist infolge der Bundesgesetzgebung bisher auf 3.8 Millionen Schilling gestiegen, ohne daß das Land hierfür eine entsprechende Entschädigung erhalten hat. Ferner wurde das Land durch folgende Bundesgesetze belastet:

$\frac{1}{3}$  Landesbeitrag zur Notstandsaulhilfe für Arbeitslose auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes,  
 $\frac{1}{3}$  Landesbeitrag zu den Kosten der Altersfürsorgereuten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 1. Juli 1927,  $\frac{1}{3}$  Landesbeitrag für mittellose Hausgehilfen nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1927,  $\frac{1}{3}$  Landesbeitrag nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz vom 18. Juli 1928,  $\frac{1}{3}$  Landesbeitrag für die Bergarbeiter nach dem Gesetz vom 23. November 1927. Alle diese Lasten, ich möchte noch einmal wiederholen, deren Berechnigung ich vollkommen anerkenne, wurden den Ländern auferlegt, ohne daß ihnen irgend eine entsprechende Entlastung oder Entschädigung von Seite des Bundes gewährt wurde.

Das ist nur eine Reihe von Verpflichtungen, die sich auf Grund der Bundesgesetzgebung ergeben. Auf anderen Gebieten: Das Hauptschulgesetz, das Steiermark mit einem Mehraufwand von 240.000 Schilling ohne Entschädigung belastet hat und die weitere Mehrlast, die sich nun aus den Gehaltsgefehnovellen ergibt für die Lehrer und Angestellten, gleichfalls For-



derungen, die wir für vollkommen gerechtfertigt halten, aber deren Auferlegung auf die Länder keineswegs irgendwie entschädigt oder aufgewogen wird durch Mehreinnahmen, die den Ländern von Seite des Bundes erwachsen. Die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1929 hat für Steiermark einen Mehraufwand von rund 70.000 Schilling verursacht.

Nun, meine Damen und Herren, steht noch die bundesgesetzliche Regelung für die Jugendfürsorge bevor, sie ist auch ein Kapitel der moralischen Notwendigkeit, von allen anerkannt und auch das wird dem Lande wiederum sehr bedeutende Lasten auferlegen. Wenn wir uns infolgedessen die Ausgaben des Landesbudgets in den letzten Jahren vor Augen halten, so ergeben sich folgende Ziffern:

1925 . . . . .	46,000.000 S
1926 . . . . .	58,730.000 „
1927 . . . . .	63,469.000 „
1928 . . . . .	71,708.000 „
1929 . . . . .	66,851.000 „
1930 . . . . .	69,347.000 „

Also wir sehen, daß die Ausgaben Seite einem stetigen Ansteigen ausgesetzt ist und jeder, der diese Zusammenstellung, die ich hier vorgetragen habe, durch eine Mehrbelastung der Länder durch die Bundesgesetzgebung hervorgerufen, sich angehört hat, muß sich sagen, daß das Land in kurzer Zeit vor einem Punkte steht, der weiter nicht überschritten werden kann. Denn wir müssen uns das eine vor Augen halten, auch das Land selbst, aus seinem eigenen Aufgabenkreis heraus, erfordert natürlich eine erhöhte Betätigung auf der Ausgaben Seite. Siehe den Förderungsdienst der Landeskultur, die eigentliche produktive Tätigkeit. Wie sieht der Förderungsdienst des Landes auf dem Gebiete der Landeskultur, die eigentliche produktive Tätigkeit aus? Wie schauen wir auf jenen Gebieten aus, auf denen kulturelle Errungenschaften der früheren Zeit erhalten werden? In einem verhältnismäßig beschränkten, ich möchte sagen notdürftigen Verhältnis. Der Finanzausschuß war bis zu einem gewissen Grad erschüttert, als er die einzelnen Ziffern gehört hat, die den Abteilungen des Joanneums zur Erhaltung der Sammlungen zur Verfügung gestellt werden. Das große Problem der Erschließung der einzelnen fremdenverkehrszwerbenden Gegenden durch neue Straßenbauten, die wichtigen, für Handel und Verkehr in Betracht kommenden Lokalstraßenbauten, mußten lange Zeit ihrer Durchführung harren. Das sind ja auch jene Notwendigkeiten, die erfüllt werden müssen, und die, wenn sie länger hinausgeschoben werden, dann überhaupt in der Bevölkerung den Eindruck erwecken, daß die ganze Verwaltung des Landes eine leer laufende Maschine darstellt, die nicht mehr Nutzen bringt, keine Arbeit leistet.

So möchte ich mit allem Nachdrucke hier feststellen, ob wir nun parteipolitisch in einem oder dem anderen Lager stehen, die Überzeugung, teilt sich elementar der Öffentlichkeit mit, daß die bisherige Verteilung der Einnahmequellen in diesem Staate so nicht weiter bestehen kann. Es kann weder der Bund noch das Land

Wien sich in Sinkunft auf den Standpunkt stellen, nach dem Motto des Fasner in Wagners „Siegfried“: „Ich liege und besitze, laßt mich schlafen.“ Das Land droht zu verdorren. Die Wirtschaft und das Land befinden sich heute in einem Augenblick gegenüber den Lehrern und Angestellten, eigentlich in einem Zustand eines Menschen, der die Insolvenz ansagt, das müssen wir offen eingestehen. Man kann nicht darüber hinweg, indem man eine Träne im Auge zerdrückt, sondern man muß die Dinge nennen, wie sie sich eigentlich darstellen.

Hohes Haus! Wie stark diese Diskrepanz zwischen dem Aufwand in den Zentralstellen und im Verhältnis der Zentralstellen zu den Ländern ist, möchte ich in einem oder zwei Beispielen erörtern. Das Bundesministerium gibt für einzelne Aufwandszweige den Ländern Subventionen in einer bestimmten Höhe, verlangt von den Ländern aber dann im Junktim und auch beispielsweise von der Landeshauptstadt Graz aliquote Teile. Ein Beispiel hierfür ist der steirische Musikverein. Der Bund gibt rund 8000 S, wenn auch das Land und die Stadtgemeinde 8000 S leisten. Ich bitte, ein notwendiger Zweck. Aber ich möchte feststellen, daß das Land überhaupt nicht einmal im Stande war, volle 8000 S für das gesamte Kapitel Kunst und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Dann kommt der Bund mit der finanziellen Kontrolle, er streicht womöglich die Kapitel noch um ein Beträchtliches herunter und das geschieht nicht in einem Falle, sondern in einer Reihe von Fällen und da sieht man, daß der Bund keine Vorstellungen hat, wie knapp, wie enge, wie sparsam der Haushalt der Länder bisher gehalten ist, wenn er für Teile des Budgets, im Junktimwege bei den Ländern. Posten für möglich hält, deren Höhe das bezügliche Kapitel des Voranschlags vielfach überschreiten. Aus diesem Grunde meine ich, muß der Kampf um die Abgabenteilung, ein Kampf der gesamten Öffentlichkeit in den Ländern werden. Und es ist vielleicht auch festzustellen, daß auch Wirtschaftskörper wie die Handelskammer, sich jetzt an diese Kampfgemeinschaft anschließen, sie sind in dieser wirtschaftlichen Notlage eine Art Notgemeinschaft geworden.

Und ich möchte hier etwas feststellen: Man kann programmatisch Zentralist sein, aber das eine müssen wir sagen, eine Zentralisierung einer Verwaltung kann nur dann zustande kommen, wenn man draußen in den Provinzen das Gefühl hat, daß die Verantwortung und Fürsorge für die Wohlfahrt der einzelnen Länder tatsächlich auch von den Zentralstellen übernommen werden kann. Aber es wird ein Zentralismus niemals auf dem Wege zustande kommen können, daß man die Länder verdorren läßt und auch die Wirtschaft der Länder ist dem Verdorren ausgesetzt, wenn in der Frage der Abgabenteilung nicht ein entscheidender Schritt getan werden kann. Und da wird an die Tore des Bundes und an die Tore des Landes Wien eine Stimme dringen müssen, eine Hand pochen, die nicht überhört werden kann, nämlich die Stimme und die Hand der Not, die aus der Lage der Länder spricht, eine Wirtschaftsnote, die die Länder nicht mehr ertragen können.



Es haben sich alle Parteien des hohen Hauses auf dieser Linie finden müssen, die geringen Einnahmequellen des Landes sind durch außerordentlich quälende und lästige, die Bevölkerung drückende Steuern bis zum äußersten angezogen. Die Gebäudesteuervorlage, die in den Beratungen der Parteien noch nicht ganz abgeschlossen ist, weist durchwegs eine Besteuerung von Bevölkerungskreisen auf, die wir nur zum geringen Teile abwenden konnten. Andere Steuern, wie die Lichtabgabe sind unpopulär, sind unergiebig, ein Danaergeschenk für das Land. Die Aufgabe scheint also fast unlösbar, wenn man bedenkt, daß Drosselungen fast auf allen Gebieten bereits eingeführt haben, wie Ersparungen und Vereinfachungen noch geleistet werden könnten, die aber unbedingt in Angriff genommen werden müssen.

Es ist da wiederholt auf eine Vereinfachung — ich darf beispielsweise nur herausgreifen — des Kommissionierungsverfahrens hingewiesen worden, wo man, um die Vielheit der vielfach überflüssigen Reisen, um die Vielheit der Kommissionsmitglieder zu vermeiden, mit einer Delegation der Bezirkshauptmannschaften usw. wird vorgehen müssen. Aber das zeigt ja das Trostlose unserer Lage, wenn man so einzelne homöopathische Beispiele herausgreifen muß, wie schwierig die Sache ist, um sich in diesem eisernen Rahmen der Beschränkung weiter zu bewegen. — Ich meine, der Bund muß den Ländern und den Bedürfnissen der Länder, namentlich auch ihren kulturellen Bedürfnissen jenes Augenmerk zuwenden, das sie unbedingt in Anspruch nehmen dürfen. Wenn beispielsweise für die Bundestheater in Wien ein Aufwand von über 5 Millionen Schilling aufgewendet wird, und wenn wir hier in diesem armen Lande kaum in der Lage sind, mit Subventionen unser Provinztheater, das hohe kulturelle Aufgaben zu erfüllen hat, im künstlerischen Spielbetriebe aufrecht zu erhalten, so müssen wir sagen, auch diese ungleiche und ungerechte Maßnahme ist vom Gesichtspunkte der kulturellen Aufgabe des Landes und der Fremdenverkehrsförderung ebenfalls eine jener ungelösten Forderungen, die das Land in Hinkunft beim Bund zu präsentieren haben wird. Wie das Land in Hinkunft diesen Schwierigkeiten gerecht werden wird, das liegt nicht mehr in der Macht des Landes selbst, es ist dies ein schon oft angeschnittener Punkt, die Abgabenteilung. Und da trifft Goethes Zitat zu, daß des Landes ganzes Weh und Ach nur aus diesem einen Punkt zu kurieren ist.

Was die politischen Anklänge, die Herr Abg. Aust angeschnitten hat, betrifft, so sind sie ja eigentlich im allgemeinen durch die Not der Wirtschaftslage und durch die Schwierigkeit der Beratungen aus den Verhandlungen so weit ausgeschaltet worden, daß sich gerade diese Generaldebatte von den politischen Debatten der früheren Jahre wesentlich unterscheidet. Ich möchte in dem Zusammenhange nur das eine sagen: Wenn der Herr Kollege Aust vom Trennungsschritt gesprochen hat, so kann nur ein großer durch die Bevölkerung Österreichs gezogen werden, und zwar zwischen allen jenen, die einen gesunden, starken und geordneten Staat haben wollen und jenen, die von der

Zerrissenheit, Ohnmacht und Schwäche des Staates zu profitieren glauben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn er von bürgerlichen Kommunisten gesprochen hat, da möchte ich nur streifend erwähnen, daß jene Bewegung, die er gemeint hat, in dem Jahre entstanden und groß und mächtig wurde als der Justizpalast Österreichs das Janal wurde und war, das nicht von bürgerlichen Kommunisten angesteckt worden ist. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Beifall.)

**Dr. Sernek:** Hoher Landtag! Der Haushaltsplan des Landes Steiermark für 1930 liegt nun dem hohen Hause vor, um zwischen Tür und Angel jetzt einer Beratung unterzogen zu werden. Ich sage, zwischen Tür und Angel, denn jedes Jahr wird die Zeit kürzer, die den Landboten zur Verfügung gestellt wird, um sich im offenen Hause über die einzelnen Posten des Haushaltsplanes auseinanderzusetzen zu können. Vor zwei Jahren waren es noch zwei Tage, die der Beratung dieser Materie gewidmet werden konnten, im vorigen Jahre ist die Beratungszeit auf eineinhalb Tage zusammengeschmolzen, während uns heuer zugemutet werden soll, daß in einer Sitzung, in einer eintägigen Dauersitzung diese gewiß sehr wichtige Materie ihrer endgültigen Erledigung zugeführt werden soll. Verehrte Damen und Herren! Es ist sicherlich schwer, sich mit so umfangreichen Kapiteln in knappen Sätzen zu beschäftigen und so mancher Abgeordneter hätte das Bedürfnis, in manche Punkte genauer einzugehen. Sicherlich wäre auch die Versuchung sehr naheliegend, in der Befolgung dieses Wunsches die Sitzung eben nicht in dem vorgesehnten Termin erledigen zu lassen. Doch man will nicht in den Ruf der Unsachlichkeit kommen, und so werden auch wir uns bemühen, uns knapp, kurz und sachlich auszudrücken und in knappen Worten zu sagen, was wir am Herzen haben.

Das Budget, das uns vorliegt, wurde in einer ziemlich reichen Anzahl von Sitzungen des Finanzausschusses vorberaten, kommt also so ziemlich vorgekauft und durchgesehen vor das hohe Haus. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit darauf zurückzukommen, daß eigentlich durch diese Arbeitsmethode dem Prinzip einer demokratischen Auffassung nicht ganz entsprochen wird, denn, wenn wir den Beratungen des Finanzausschusses folgen, werden wir immer mehr finden, und jedes Jahr immer zunehmend die Tendenz verfolgen können, daß schwierige, heißumstrittene Kapitel mit schwer belastender Wirkung einfach in die sogenannte Ausgleichsmasse abgestoßen werden, deren Beratung und Erledigung schließlich und endlich doch nur wenigen Köpfen unserer Landesvertreter vorbehalten bleibt. Aber wenn man schließlich weiters bedenkt, daß diese Köpfe gleichzeitig unsere Vertreter in der Landesregierung sind, so muß man eigentlich sagen, daß der Zweck des hohen Hauses, der Zweck des Landtages illusorisch geworden ist, weil die Kontrolle des Landtages gegenüber der Landesregierung durch die Vereinigung dieser beiden Kompetenzen in Erledigung der wichtigsten Fragen so ziemlich illusorisch geworden ist. Ich glaube kaum, daß wenn man immer wieder von demokratischen Einrichtungen in diesem Staate spricht, daß man dann bei deren Handhabung



gegen das wahre Wesen einer Demokratie sich so schwere Verstöße erlauben soll.

Zum Voranschlag selbst und seinen drei Teilen hätte ich kurz folgendes zu sagen: Der erste Abschnitt, der die Ausgaben und die Erfordernisse des Landes behandelt, weist eine immer mehr zunehmende Erstarrung auf, eine Erstarrung in dem Sinne, daß das Land seine sehr bescheidenen Mittel, über die es zu verfügen hat, immer mehr seinen Pflichtleistungen zuwenden muß, die von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz aufweisen, vorgeschrieben durch die Gesetzgebung des Bundes, so daß für die wahre Förderung der Landeskultur immer geringere Quoten zur Verfügung bleiben, die schließlich und endlich unter dem Drucke parteipolitischer Machtverhältnisse aufgeteilt werden müssen. Das ist der Weg, meine Damen und Herren, der zur Verdorrung der Landeskultur führt und schließlich und endlich jenen befruchtenden Föderalismus im Staate, der die Landesteile nach den Landesbedürfnissen zu befruchten versucht, illusorisch macht. So haben auch heuer, in diesem Jahre, die Vertreter im Finanzausschusse vor den feststehenden Zahlen ihre Verbeugung machen müssen und ist nur eine geringe Quote zur Beratung und Aufteilung übrig geblieben. Kein Wunder also, wenn der Landes-Finanzreferent unter dem Drucke der letzten Abgabenteilungsnovelle, unter der, wenn auch nicht formellen, so doch materiellen Aufhebung der Landesautonomie auch an den kulturfördernden Ausgaben des Landes vorweg sehr bedauerliche Abstriche machen mußte! Es hat auch das daran nichts ändern können, daß bei den Budgetberatungen aus parteipolitischen Gründen bei gewissen Kapiteln, nämlich bei „Straßenbau“ und „Fürsorge“ die Vertreter der einzelnen Parteien wieder ihre Wünsche — ich möchte sagen — explosionsartig zum Ausdruck gebracht haben. So wurde bei Beratung des Kapitels „Straßenbau“ in einer Viertelstunde die Ausgabe post für Straßenbau um 1.5 Millionen Schilling erhöht, bis endlich wieder der Herr Finanzreferent mahnende Worte unter Hinweis auf die drakonischen Maßregeln unseres Bundesfinanzministers erheben mußte. Es hat schließlich und endlich auch bei Beratung des Kapitels „Fürsorge“ wie jedes Jahr ein Kampf der politischen Parteien einsetzen müssen, um endlich doch einige kleine Errungenschaften mit nach Hause, mit in das Parteihem bringen zu können, um bei der nächsten Versammlung dort von Erfolgen berichten zu können.

Meine Damen und Herren! Der II. Abschnitt, Vermögensgebarung, zeigt uns eigentlich in voller Größe den furchtbaren Vermögenszustand unseres Landes. Nicht weniger als  $3\frac{1}{2}$  Millionen Schilling mußten eingeseht werden, um unseren Zinsen- und Amortisationsverpflichtungen dem Auslande gegenüber nachzukommen, eine Post, die furchtbar drückend auf die Zahlungsbilanz unseres ganzen Volkes wirkt. Ich möchte dabei nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß diese  $3\frac{1}{2}$  Millionen Schilling 5 Prozent unseres ganzen Ausgabenplanes ausmachen und sicherlich ein warnender Fingerzeig dafür sein sollen, der Schuldenpolitik in den einzelnen Gebietskörperschaften endlich ein Ende zu bereiten. Daß dem heute leider nicht so

ist, muß bei dieser Gelegenheit festgestellt werden. Denn schon liegt heute dem hohen Hause wieder ein Antrag vor, der Stadtgemeinde Graz zu bewilligen, neue Schulddarlehen aufzunehmen bei dem ohnehin bereits kolossalen Schuldenstande der Stadt. Alle diese Ausgaben belasten in den folgenden Jahren furchtbar das Budget und zwingen die Bevölkerung zu Steuerleistungen, die aufgebracht werden müssen, um diesen Zinsverpflichtungen nachzukommen. Auch der Bundesfinanzminister kündigt jetzt die Aufnahme der lange ersehnten Investitionsanleihe an. Verehrte Damen und Herren! Sicherlich stehe auch ich auf dem Standpunkte, daß man einer Generation nicht zumuten kann, die Ausgaben aufzubringen, um alle nötigen Investitionen und die im Interesse der Allgemeinheit notwendigen Arbeiten durchzuführen. Sicherlich ist es ein gesundes Prinzip, diese Ausgaben auf mehrere Jahre hinaus aufzuteilen und auch die nächste Generation daran tragen zu lassen, was die Väter einst geschaffen haben. Aber das hat eine Grenze. Wenn einmal ein gewisser Schuldenstand erreicht ist, wenn die Bevölkerung bereits damit belastet ist, kolossale Zinsquoten tragen zu müssen, dann muß man sich doch endlich sagen, daß mit dem Schuldenmachen, der Schuldenpolitik ein Ende gemacht werden muß. Die Investitionsanleihe wird, hoffe ich, wenigstens jenen Aufwandzweigen zugeführt werden, die eine Erhöhung unserer nationalen Produktion nach sich bringen und dazu beitragen werden, um unsere Abhängigkeit vom Auslande betreffs des Bezuges von Gütern endlich zu verbessern.

Nun, verehrte Damen und Herren, zum III. Abschnitt des Budgets, hier erscheinen die Steuern und Abgaben. Das ist eigentlich immer der empfindlichste und ausschlaggebendste Teil und er soll auch in der Beratung für die Landboten, die die Vertretung der Bevölkerung draußen am Lande zu besorgen hätten, der wichtigste sein. Leider muß wieder festgestellt werden, daß das heurige Jahr eine Erhöhung der Steuern mit sich bringen muß. Wenn auch nach den Ziffern des Budgets die effektive Steuererhöhung nur 650.000 S ausmacht, so sind diese 650.000 S doch wieder nur eine Post in dem traurigen Reigen, der alljährlich um diese Zeit aufgeführt werden muß, denn Jahr für Jahr muß die Bevölkerung zu Neujahr Lasten für die Wirtschaft des neuen Jahres durch Steuererhöhungen, Erhöhung von Abgaben und Gebühren auf sich nehmen. Wie lange überhaupt noch diese Erhöhungen ertragen werden können, das ist allerdings eine andere Frage. Es wurde von einem Herrn Vorredner mit Recht darauf verwiesen, daß eine schwere Ursache der Traurigkeit unserer Landesfinanzen im Mangel der Sanierung unserer Abgabenteilung zu suchen ist, sicherlich ist aber noch eine zweite tiefe Ursache, die schließlich und endlich die Not unserer Landesfinanzen mitverursacht. Sie ist darin zu suchen, daß wir seit zehn Jahren, seit dem Bestande unserer Republik, eigentlich an dem Mangel der nötigen nationalen Produktion leiden und solange unsere Bevölkerung das nicht aufbringt, durch Fleiß und Arbeit, was wir selbst als unser tägliches Brot brauchen, solange wird trotz der Abgabenteilung, die



gewiß notwendig ist, das Gesamtbild des Bundes und der Länder kein anderes werden, solange wird die Bahn, auf der wir uns bewegen, wirtschaftlich und finanziell eine abgleitende sein. Ich möchte sagen, dem Landesvoranschlag allein die Schuld an all dem beizumessen, wäre falsch, der Landesvoranschlag ist nichts anderes als der Ausdruck und das Resultat einer zehn Jahre langen Entwicklung, aber daß die Entwicklung einen Wendepunkt einmal nehmen möge, dazu möchte ich Sie heute bitten, im kommenden Jahre beizutragen. In formeller Beziehung ist es uns natürlich, da wir nicht Gelegenheit haben, unsere Stellungnahme bei der Fixierung der einzelnen Ziffern bekanntzugeben, nicht möglich, bei der Abstimmung und Beschlußfassung dieses Voranschlages teilzunehmen.

**Präsident:** Die Rednerliste für die Generaldebatte ist erschöpft und ich werde nun die Abstimmung einleiten über den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Zu Abschnitt I, Kapitel 1 und 2, ist Herr Abg. Dr. Kammerer Berichterstatter; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Kapitel 1, Landesvertretung, Erfordernis, zugleich Abgang 356.200 S. Ich bitte um Annahme dieser Ziffer.

Kapitel 2, Landesverwaltung, ordentliches Erfordernis, A. Personalaufwand . . . . .	5,357.240 S
hiez u kommt noch unter Rubrik 2 a, Mehraufwand für die Bezüge der Funktionäre der Landesregierung, der Landtagsabgeordneten und für sämtliche Landesangestellte und veränderte Bundesangestellte auf Grund des Mietzinsbeihilfengesetzes und der 3. Gehaltsnovelle . . . . .	471.400 „
dann ist bei Rubrik 4, Löhne, der Betrag von 165.400 S zu erhöhen um . . . . .	6.400 „
so daß sich das ordentliche Erfordernis im Personalaufwand stellt auf . . . . .	5,357.240 „
vermehrt um . . . . .	477.800 „

Der Sachaufwand hat ein ordentliches Erfordernis von . . . . .	920.500 „
ein außerordentliches Erfordernis von . . . . .	15.000 „
Gesamterfordernis . . . . .	6,770.540 S
Gesamtbedeckung . . . . .	5,418.740 „

Außerordentliche Bedeckung keine, so daß ein Abgang verbleibt von . . . . .	874.000 „
mehr um . . . . .	477.800 „

Zu Abschnitt I, Kapitel 2, habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

1. Das Bundesgesetz vom 30. Oktober 1929, B. V. Nr. 361 (Mietzinsbeihilfengesetz) ist auf die Landesangestellten mit der Einschränkung anzuwenden, daß die im Genusse von Natural- und Dienstwohnungen Stehenden erst dann die Mietzinsbeihilfe erhalten, wenn die Naturalbezugsregelung analog wie beim Bunde durchgeführt ist.

2. Die 3. Gehaltsgesetznovelle für die Bundesangestellten (Sonderzahlungen, Biennalreform, 75prozentige Angleichung der Alt- an die Neupensionisten, Familienzulagen) ist auf die Funktionäre der Landesregierung, Landtagsabgeordneten und Landesangestellten und soweit sie sich auf die Sonderzahlungen bezieht, auch auf die mit Gnadengaben Beteiligten mit der Einschränkung anzuwenden, daß die Auszahlung der Sonderzahlungen, soweit sie das Ausmaß von 30 Prozent übersteigen, mithin im Ausmaße von 30 Prozent eines Monatsbezuges, nur dann zu erfolgen hat, wenn eine dem bezüglichen Erfordernis entsprechende Bedeckung gefunden wird.

3. Die 2 $\frac{1}{2}$ prozentige lineare Erhöhung der Bezüge der Landesangestellten, welche bisher zwecks Gleichstellung der Landes- und Bundesangestellten mit den den Bundesangestellten zuerkannten Sonderzahlungen kompensiert worden ist, ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1930 einzustellen.

4. Den Bundesangestellten, deren Bezüge vom Lande zu tragen sind, sind die für das Jahr 1929 bewilligten Landeszulagen in ihrer ziffermäßigen Auswirkung am 1. Dezember 1929 auch für das Jahr 1930 mit der Einschränkung flüssigzustellen, daß sämtliche Gehaltserhöhungen durch Vorrückungen, Beförderungen und Überstellungen in höhere Verwendungsgruppen in die Landeszulagen einzurechnen sind.

Der hiefür für das Jahr 1930 in Aussicht genommene Kredit von 216.000 S darf nicht überschritten werden.

Den Bezirkshauptleuten und Leitern von politischen Exposituren, welche für den Wohnungsaufwand selbst voll aufzukommen haben, wird die derzeit mit 100 S monatlich festgesetzte Funktionszulage ab 1. Jänner 1930 auf 150 S (einhundertfünfzig Schilling) monatlich erhöht.

5. Die Landesregierung wird beauftragt, von der Bundesregierung den vollen Ersatz aller Kosten anzusprechen, die dem Lande durch die Anwendung der Bestimmungen des Mietzinsbeihilfengesetzes und der 3. Gehaltsgesetznovelle auf die veränderten Bundesbeamten erwachsen. Wenn die Bundesregierung es ablehnt, Zuwendungen in der erforderlichen Höhe dem Lande Steiermark zu gewähren, sind die aus Landesmitteln den Bundesbeamten gewährten Zuschüsse in dem Ausmaße zu kürzen, das der Erhöhung der Sonderzulage über 30 Prozent entspricht.

6. Das durch das Mietzinsbeihilfengesetz und durch die 3. Gehaltsgesetznovelle sich ergebende Mehrerfordernis für das Jahr 1930 im Gesamtbetrage von 835.400 S ist mit einem Teilbetrage von 471.000 S unter Kapitel 2 A, Personalaufwand, in einer neu zu eröffnenden Rubrik 2 a, „Mehraufwand für die Funktionäre der Landesregierung, die Landtagsabgeordneten und für sämtliche Landesangestellten und veränderten Bundesangestellten auf Grund des Mietzinsbeihilfengesetzes und der 3. Gehaltsgesetznovelle“ und mit einem Teilbetrage von 364.000 S in das bedingte Erfordernis einzustellen.



7. Das durch die Rückwirkung des Mietzinsbeihilfegesetzes und durch die Flüssigstellung der Sonderzahlungen im Jahre 1929 entstandene Mehrererfordernis von insgesamt 243.800 S wird nachträglich genehmigt."

Weiters beantrage ich namens des Finanzausschusses — die Ziffern habe ich schon vorhin gebracht — zu Abschnitt I, Kapitel 2 A, Personalaufwand, Rubrik 4 (liest):

„Den landwirtschaftlichen Arbeitern wird für das Jahr 1930 eine 6prozentige Lohnerhöhung bewilligt.

Der in Abschnitt I, Kapitel 2, Rubrik 4, Löhne, vorgesehene Kredit von 165.400 S ist um 6400 S zu erhöhen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

**Jenz:** Ich beantrage die Abstimmung über Kapitel 1 und 2 zurückzustellen.

**Dr. Oberegger:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Regie scheinbar eine schlechte ist. Ich erwähne dies deshalb, weil ich die Einberufung zur Landtagsitzung am Montag, Samstag Nachmittag erhalten habe. Ich möchte nun anfragen, ob alle Herren in der Lage sind, wenn sie Samstag Nachmittag eine Einladung bekommen, dann am Montag derselben Folge leisten zu können. Es weist das darauf hin, daß die Regie eine sehr schlechte ist, weil man jetzt noch nicht weiß, ob über Kapitel 1 und 2 jetzt abgestimmt werden soll oder wann abgestimmt werden soll.

**Präsident:** Soweit der Vorwurf den Präsidenten treffen soll, muß ich mich dagegen verwahren. Der Präsident hat die Verpflichtung den Landtag einzuberufen, wenn dies von Seite der Landesregierung verlangt wird und diesem Verlangen bin ich nachgekommen. Von meiner Seite muß ich mich also gegen den Vorwurf verwahren. (Dr. Oberegger: „Die Regie ist aber doch schlecht!“) Ich lasse über den Antrag des Herrn Landesrates Jenz nicht abstimmen, nachdem noch verschiedene Punkte ungeklärt sind, sondern schalte die Abstimmung über Kapitel 1 und 2 vorläufig aus. Wird gegen diese Behandlung irgend eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zu Kapitel 3, Berichterstatter ist Herr Abg. Auf.

**Berichterstatter Auf:** Ich habe zu berichten über das Kapitel Polizei, Titel 1, Schub. Erfordernis 95.000 S, Bedeckung 31.000 S, Abgang 64.000 S.

Titel 2, Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, für männliche Zwangslinge, Erfordernis 197.280 S, eine Bedeckung von 104.490 S, daher ein unbedeckter Abgang von 92.790 S.

Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz für Frauen. Beim Erfordernis wäre festzuhalten, daß ein Druckfehler im Voranschlage aufscheint, da die Verpflegskosten nicht mit 23.850 S, sondern mit 32.850 S zu präliminieren sind, daher ein ordentliches Erfordernis in der Höhe von 43.650 S ist — das außerordentliche Erfordernis erscheint unter den bedingten Ziffern präliminiert — eine Bedeckung in der Höhe von 14.500 S, so daß sich ein Abgang von 29.150 S ergibt. Ich beantrage namens des Finanzausschusses die unverminderte Annahme des Kapitels Polizei.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Zu Abschnitt I, Kapitel 4, Titel 1, Straßen, und Titel 2, Wasserbau, ist Berichterstatter der Herr Abg. Dr. Illig.

**Berichterstatter Dr. Illig:** Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich über das Kapitel 4, Titel 1 und 2 des Voranschlages, über „Straßen“ und „Wasserbau“ zu berichten.

Was den Titel „Straßen“ anlangt, so lehrt ein Vergleich mit den Ziffern des Voranschlages für das Jahr 1929 und des tatsächlichen Erfolges des Jahres 1928 und der Vorjahre, daß wohl in den letzten drei Jahren ein überaus erfreulicher Fortschritt in der Straßenpflege in Steiermark festzustellen ist, und daß das Land alle Anstrengung macht, der stetig wachsenden Bedeutung des Straßenwesens im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen, daß aber andererseits der Scheitelpunkt der Landesauswendungen für diesen Zweck doch schon überschritten erscheint. Während nämlich im Jahre 1928 für Straßenpflege über 2,2 Millionen Schilling vom Lande ausgegeben wurden und auch für das heurige Jahr ebenfalls noch über 2,1 Millionen Schilling präliminiert waren, sinkt das für 1930 in Aussicht genommene Gesamterfordernis auf 1.739.000 S, ist also um 320.000 S geringer als der Voranschlag für 1929. An dieser Tatsache, daß der Scheitelpunkt der Landesauswendungen überschritten erscheint, ändert auch der Umstand nichts, daß für den Ausbau der besonders für die Stadt Graz so ungeheuer wichtigen Packstraße durch ein eigenes Packstraßengesetz Vorsorge getroffen und für diesen Zweck in den nächsten Jahren jährlich 500.000 S aufgebracht werden sollen. Ich sage, dieses Packstraßengesetz ändert nichts an der Tatsache, daß der Scheitelpunkt der Landesauswendungen schon überschritten erscheint, deshalb, weil die Ankündigung eigener Kreditoperationen für die Packstraße ja auch schon im Vorjahre erfolgte, trotz eines erhöhten Voranschlages von 2,1 Millionen Schilling.

Das Straßenreferat der Landesregierung hatte heuer fast 4 Millionen Schilling als unbedingt notwendig für die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten und den Beginn neuer unaufschiebbarer Arbeiten angefordert. Im Voranschlag waren dann ursprünglich 1.580.000 S eingestellt, zu welcher Summe der Finanzausschuß dann noch 159.000 S neu bewilligte.

Das Erfordernis für 1930 gliedert sich in ein ordentliches und ein außerordentliches Erfordernis. Im ordentlichen beantrage ich eine Erhöhung der Rubrik 1 „Besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßenverbindungen“ von 670.000 S um 70.000 S auf 740.000 S. Diese 70.000 S sind für die Verlegung der Kirchbacher Straße auf dem Sommerberg bestimmt.

Der übrige Betrag dieser Rubrik 1 ist für den Ausbau einer Reihe ganz besonders wichtiger Straßen bestimmt: Hervorheben möchte ich vor allem, daß für die Gesäufstraße in der Strecke „Gesäufeingang—Gfatterboden—Hieslau“ 200.000 S vorgesehen sind. Durch die endliche Erschließung des Gesäufes für den Automobilverkehr wird eine der dringendsten Forderungen der Wirtschaft und der Fremdenverkehrs-



interessenten erfüllt werden und ganz Obersteiermark erheblichen Vorteil daraus ziehen. Ebenso sind für die wichtige obere Murfallstraße 200.000 S vorgesehen, erhebliche Beträge auch für die als Einfallstor von Wien und Niederösterreich nach Steiermark wichtigen Straßen im Bezirke Friedberg, wobei allerdings ein Betrag von 140.000 S, der für die Beendigung der Strecke Rohrbach—Pinggau nötig ist und ein Betrag von 53.000 S als Pauschalbetrag zur Gewährung von Beiträgen an Bezirke, nur ins bedingte Erfordernis eingestellt werden konnte.

Gerade diesen zuletzt erwähnten Straßen kommt eine größere Bedeutung zu, als man im allgemeinen anzunehmen scheint, da die Absicht besteht, nach Fertigstellung der Packerstraße auch den Straßenzug Gleisdorf—Friedberg bundesstraßenmäßig auszubauen, so daß wir in Steiermark eine neue von Südwesten nach Nordosten, von der Kärntner zur niederösterreichischen Grenze reichende Straßenverbindung von internationaler Bedeutung haben werden.

In der Rubrik 4 „Pauschalbeitrag zur Gewährung von Beiträgen an die Bezirke zu Neubauten von Bezirksstraßen 1. und 2. Klasse und größerer Objekte (über 10.000 S)“, beantrage ich eine Erhöhung von 285.000 S um 89.000 S auf 374.000 S mit der Zweckbestimmung: 1. nach Erläuterungen Nr. 15 b, Beitrag zum Ausbau der Modriacher Bezirksstraße von Stampf bis zur Albrechtssperre Erhöhung von 26.000 S um 49.000 S auf 75.000 S, und

2. für den Bau der Pernegger Murbrücke 40.000 S.

Die übrigen Rubriken des ordentlichen Erfordernisses beantrage ich laut Vorlage anzunehmen, so daß sich dieses nunmehr auf 1.729.000 S beläuft.

Hiezu das außerordentliche Erfordernis von 10.000 S für den Neubau der Radkersburger Murbrücke, so daß sich ein Gesamterfordernis von 1.739.000 S ergibt.

Die Bedeckung besteht im Erträgnis der Mautgebühren für die Erhaltung der Straße Rohrbach—Voram im Betrage von 30.000 S, so daß sich der Abgang auf 1.709.000 S beläuft.

Ich weise auch noch darauf hin, daß durch die dem hohen Hause vorgelegte 8. Novelle zum Lohn- und Gehaltsabgabengesetz das Präzipium der Bezirke und der Stadt Graz vom Ertrage der Lohn- und Gehaltsabgabe, welches nach der Anzahl der Bezirks-, beziehungsweise Straßenkilometer aufzuteilen ist, von 5 auf 6 Prozent erhöht wird.

Ferner beantrage ich zur Annahme folgende Beschlusanträge, die ich teilweise schon in meinem Bericht angeführt habe (lies):

Zu Abschnitt I, Kapitel 4, Titel 1, Rubrik 1.

„Der für die besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßenverbindungen vorgesehene Kredit ist um 70.000 S zu erhöhen und dieser Betrag zur Befreiung des Erfordernisses für die Verlegung der Kirchbacherstraße auf dem Sommerberg zu verwenden.“

Weiters ist bedingt in den Voranschlag einzustellen ein Betrag von 140.000 S, der für den Ausbau der Straße Rohrbach—Pinggau zu verwenden ist.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 4, Titel 1, Rubrik 4.

„Der Pauschalbetrag zur Gewährung von Beiträgen an die Bezirke zu Neubauten von Bezirksstraßen 1. und 2. Klasse und größerer Objekte ist um 89.000 S zu erhöhen. Dieser Betrag ist zu einer Erhöhung des für den Ausbau der Modriacher Bezirksstraße von Stampf bis zur Albrechtssperre vorgesehenen Betrages von 26.000 S auf 75.000 S und zu einer Beitragsleistung zum Bau der Pernegger Murbrücke in der Höhe von 40.000 S zu verwenden.“

Weiters ist in den Voranschlag ein Betrag von 53.000 S bedingt einzustellen, der zu einer Beitragsleistung zum Ausbau der Straße Schöffern—Elsenau zu verwenden ist.

Für den Ausbau der Wetmannstätter Straße im Bezirke Deutschlandsberg ist in den Voranschlag für das Jahr 1931 ein entsprechender Kredit einzusetzen.“

Ich berichte nunmehr namens des Finanzausschusses über Titel 2 des Kapitels 4, „Wasserbau“, wobei festzustellen ist, daß die Aufwendungen des Landes für diesen Zweck im Jahre 1930 größer sein werden als für 1929 präliminiert, jedoch geringer als im Jahre 1928.

Das Erfordernis setzt sich aus folgenden Rubriken zusammen:

Rubrik 1, Pauschale für den hydrographischen Dienst, 14.000 S.

Rubrik 2, Ausgestaltung und Erhaltung des Pegelnetzes, 3000 S.

Rubrik 3, Wasserbuchdienst, hier beantrage ich eine Erhöhung von 7500 S, um den gleichen Betrag, auf 15.000 S.

Rubrik 4, Pauschalbetrag für die Beiträge des Landes usw., 350.000 S.

In der Rubrik 5 beantrage ich laut nachfolgendem Beschlusantrag eine Erhöhung gegenüber der Vorlage von 280.000 S um 37.500 S auf 317.500 S, mit der Zweckbestimmung:

1. Für die Raabregulierung in der Strecke bei Fünfsing 25.000 S;

2. für die Regulierung des Lamingbaches ein Teilbetrag von 12.500 S.

Rubrik 6 endlich für Wildbachverbauungen beträgt 250.000 S, so daß sich das Gesamterfordernis auf 949.500 S beläuft.

Die Bedeckung beträgt 110.500 S, daher der Abgang 839.000 S.

Hiezu liegt folgender Beschlusantrag vor (lies):

Zu Abschnitt I, Kapitel 4, Titel 2, Rubrik 5.

„Der Pauschalbetrag für die Beiträge des Landes zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Bauten an den Nebenflüssen einschließlich der Unterstüfung für Hochwasserschadensbehebungen ist um 37.500 S zu erhöhen und diese Erhöhung zu verwenden: zu einer Beitragsleistung zur Raabregulierung in der Strecke bei Fünfsing mit 25.000 S und zu einer Beitragsleistung zur Lamingbachregulierung mit 12.500 S.“

Weiters ist in den Voranschlag ein Betrag von 24.000 S bedingt einzustellen und zu einer Beitragsleistung des Landes zur Gleisbachregulierung zu verwenden.



Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den Interessenten und beteiligten Faktoren wegen Regulierung der Kainach im Gebiete Zwaring—Pezendorf im Jahre 1930 fortzuführen und zu beendigen."

Ich bitte das hohe Haus, Kapitel 4, Titel 1 und 2, "Straßen- und Wasserbau", mit den vorgetragenen Ziffern und Beschlufsanträgen anzunehmen.

**Kriegler:** Hohes Haus! Ich bin überzeugt davon, daß niemand von den Mitgliedern des hohen Hauses sich darüber im Zweifel befindet, daß die Instandsetzung verkehrswichtiger und die Erhaltung bestehender Straßen ein außerordentlich wichtiges Kapitel für das Land bedeutet. Es ist allerdings vielleicht nicht mehr ganz am Platze, zehn Jahre zurückzugreifen, aber doch immerhin der Erwähnung wert, daß wir mit dem Umstände rechnen müssen, daß jeder Krieg, der einmal wo geführt wurde, im Straßenwesen eine bedeutende Verschlechterung mit sich gebracht hat. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der vier Jahre dauernde Weltkrieg sich bei uns hat viel ärger auswirken müssen und daß wir an den Folgen noch zu tragen haben, obwohl ich auch sagen muß, daß in der letzten Zeit eine wesentliche Besserung der Straßenverhältnisse erfreulicherweise eingetreten ist, wozu auch das Land nach Möglichkeit beigetragen hat.

Ich habe schon im Finanzausschuß die Gelegenheit wahrgenommen und es wurde auch heute vom Berichterstatter hervorgehoben, daß es mir leid tun muß, daß alles, was das Landesbauamt und ich als Straßenreferent uns vorgenommen haben im Jahre 1930 auszuführen, mit Rücksicht auf die Lage des Landes unmöglich geworden ist. Ich bedaure sehr, daß es auch im Jahre 1930 nicht gelingen wird, den Straßenzug Passail—Weiz dem Ausbau zuzuführen, obwohl wir überzeugt sind, daß es dringend notwendig ist. Auch andere Wünsche und berechnete Forderungen verschiedenster Art können nicht berücksichtigt werden. Wir müssen trachten, mit dem was uns zur Verfügung steht, im nächsten Jahre das Auslangen zu finden.

Herr Abg. **Auft** hat unter anderem auch bemerkt, daß es ihm unangebracht erscheint, daß die Bezirke für Straßenerhaltung im nächsten Jahre einen erhöhten Zuschuß aus der Lohnabgabe bekommen sollen. Ich muß bedauern, daß meinen Wünschen nicht Rechnung getragen wurde, denn ich hätte gewünscht, daß diese Abgabe für die Bezirke für das Jahr 1930 eine wesentliche Erhöhung erfahre. Wir wissen, daß die Bezirke ihre Erfordernisse zum überwiegenden Teile einzig und allein von der Grund- und Gebäudesteuer aufbringen müssen, das heißt, am flachen Lande hat für die Straßenerhaltung lediglich der Bauer und der Hausbesitzer aufzukommen. Alle übrigen Bewohner kommen in vielen Bezirken überhaupt nicht in Betracht. Wenn wir wissen, daß umgekehrt wieder gewisse Bezirke, Industriebezirke, einen wesentlichen Anteil durch die 5prozentige Lohnabgabe bekommen und wenig Straßen zu erhalten haben, so ist es nur eine gerechte Forderung, die wir erheben und erheben werden, daß ein Ausgleich in dieser Richtung zu Gunsten derjenigen Bezirke erfolgt, die auf eine

wesentliche Lohnabgabe nicht hinweisen können. Es sind schon Anträge der Beratung unterzogen worden, und ein neues Verteilungsverzeichnis ist den einzelnen Damen und Herren zugekommen. Ich will nur hinweisen auf den Bezirk Leoben mit 21 km Bezirksstraßenlänge, welcher von Haus aus 56.000 bis 60.000 Schilling Lohn- und Gehaltsabgabe bekommt. Und der Bezirk Kirchbach mit 106 km Bezirksstraßenlänge bekommt eine Lohnabgabe von 80 S. Das ist eine Ungleichung, die wir ernstlich anstreben sollen. Und ein geringer Ausgleich besteht darin, daß wir den Bezirken je nach Kilometerstraßenlänge eine Unterstützung aus der Lohnabgabe zukommen lassen. Wenn Abg. **Auft** die Befürchtung hat, daß der eine oder andere Bezirk diese Zuwendung dazu benützen wird, um die Umlagen herabzusetzen, so muß ich dazu feststellen, ich kenne keinen Bezirk, der in die Lage versetzt wäre, dadurch die Umlagen herabzusetzen und wenn er es tut, erfüllt er nur seine Pflicht, um diejenigen zu entlasten, die heute für die Straßenerhaltung allein aufkommen müssen. Ich werde dies nach wie vor vertreten, ich werde auch fernerhin bestrebt sein, solange mir diese Aufgabe zugewiesen ist, daß aus diesem Titel den Bezirken erhöhte Beiträge zugewiesen werden. Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit für Steiermark und die Landeshauptstadt Graz bedeutet, daß die Packstraße ausgebaut werde. Da haben im Finanzausschuß Verhandlungen dahin Aufklärung gegeben, daß die Landesregierung beabsichtigt, eine Vorlage einzubringen, welche beinhaltet, daß die Packstraße möglichst rasch, wenn möglich schon im nächsten Jahre, in Angriff genommen werden kann. Die Verhandlungen mit der Bundesregierung sind in dieser Richtung allerdings nicht vollständig abgeführt, aber ich gebe die Versicherung, daß ich alles das, was mir hiezu zu Gebote steht, um den Bau der Packstraße so rasch als möglich zur Durchführung zu bringen, unternehmen und unterstützen werde.

Hinsichtlich Wasserbau hat der Berichterstatter schon darauf verwiesen, daß manches noch notwendig gewesen wäre und wir es sehr gerne durchgeführt hätten, wenn es die finanzielle Lage des Landes erlauben würde. Ich verweise zum Beispiel darauf, daß es uns nicht unbekannt ist, wie notwendig es wäre, den Granitzenbach bei Weißkirchen zu verbauen. Die Gemeinde steht in Gefahr, bei Hochwasser vollständig zugrunde gerichtet zu werden. Auch hier ist es nicht möglich gewesen, daß wir für dieses Jahr den Bau in Angriff nehmen können. Eine alte Angelegenheit, die uns schon des öftern beschäftigt hat, ist die Ranten-Regulierung im Bezirke Murau. Ganze Komplexe sind direkt gefährdet, müssen abgetragen und weggerissen werden. Leider war es aber nicht möglich, in dieser Beziehung etwas in die Vorlage einzuarbeiten. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Sache bessert und gerade in der Richtung, die Abg. **Auft** bemängelt, gehen unsere Bestrebungen. Umgekehrt muß mit Nachdruck betont werden, daß es unbedingt notwendig ist, eine Regelung in der Abgabenteilung herbeizuführen zu Gunsten der Länder und wenn auch die Stadt Wien etwas Haare lassen



muß. Das müssen wir verlangen, weil es ein Akt der Gerechtigkeit ist. Es geht nicht an, daß Wien nahezu 50 Prozent der Abgabenziffern für sich in Anspruch nimmt. Was hat Wien als Land an Straßen zu erhalten, was für Flüsse zu regulieren: Da werden wir uns selbstverständlich öfters auseinanderzusetzen haben und ich hoffe, mit Erfolg.

**Wallisch:** Auch wir bedauern es auf das lebhafteste, daß gerade in diesem Kapitel der Kosttitel des Herrn Finanzreferenten sich in so unangenehmer Weise ausgewirkt hat. Es wäre uns sehr angenehm gewesen, besonders mit Rücksicht auf die große Zahl von Arbeitslosen, wenn in diesem Kapitel eine Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen wäre. Wie notwendig eine Erhöhung wäre, beweist der Umstand, daß wir im Finanzausschuß Anträgen zugestimmt haben, die eine Erhöhung dieses Kapitels im Titel 1, Straßen, um 1.180.000 S bedeuten würde. Also über 1 Million Schilling ist notwendig mehr auszugeben für diesen Zweck, als im Voranschlag tatsächlich aufscheint. Ich will die einzelnen Beträge, die notwendig wären, hier nicht ziffernmäßig anführen, weil wir leider mit Rücksicht auf die geringen Mittel, die zur Verfügung stehen, uns abfinden mußten, daß große Streichungen auch bei den neuen Anträgen zu verzeichnen waren. Es freut mich, daß es gelungen ist, den Betrag von 40.000 S für den Bau der Murbücke Pernegg in den Voranschlag aufzunehmen. Es freut mich das nicht deswegen, weil dies in der Nähe von Bruck geschieht, sondern deshalb, weil das Land Steiermark und auch der Bezirk Bruck namhafte Ersparnisse machen werden, wenn dieser Ausbau bereits im Jahre 1930 beginnen soll. Im Jahre 1930 beginnt nämlich gleichzeitig der Bau des Wasserkraftwerkes in Mirnitz. Wenn bei einem erhöhten Wasserstand die Pfeiler gebaut werden müssen, würde das natürlich viel höhere Ausgaben bedeuten. Aus diesen rein sachlichen Erwägungen heraus ist es begrüßenswert, daß dem Lande Steiermark, der Gemeinde und dem Bezirk namhafte Gelder erspart werden können. Es freut mich ebenso, daß die Lamingregulierung mit der Einsetzung des geringen Betrages von 12.500 S vollendet werden kann.

Ich kann mich aber absolut nicht mit der Argumentation des Herrn Landeshauptmannes Riegler einverstanden erklären. Er ist immer dafür, jemanden etwas zu geben und um etwas geben zu können, es nicht aus der eigenen Tasche zu geben, sondern zu sagen, jetzt fallen wir über jemanden her und berauben ihn. (Riegler: „Das könnte ich garnicht aus der eigenen Tasche!“) Aus der Landestasche meine ich natürlich. (Riegler: „Sprechen wir von dem, was mir im Kapitel Straßen genommen wurde, für andere Dinge!“) Der Herr Landeshauptmann setzt sich dafür ein, daß den Gemeinden noch mehr als es bisher der Fall ist, genommen werden soll. Man nimmt den Gemeinden 1 Prozent mehr, 5 Prozent hat man ihnen schon genommen. Man darf nicht vergessen, daß die Gemeinden auf Grund der traurigen Verhältnisse gezwungen sind, 300 bis 400 Prozent Gemeindeumlagen einzuheben. Dann fällt es irgend jemand ein, sich als

ein tapferer Vertreter irgend einer Berufsgruppe auszuspielen und es wird den Gemeinden noch etwas genommen. Jeder nimmt der Gemeinde und amtlich geht man her und schimpft, weil die Gemeinden dann gezwungen sind, die Umlagen um weitere 100 Prozent zu erhöhen, weil ja den Gemeinden keine anderen Einnahmequellen zur Verfügung stehen. So kann man leicht wirtschaften. Die einzelnen Gemeinden oder sagen wir die Bezirke sind sehr nobel und so fesch, daß sie stolz darauf sind, keine Umlagen einzuheben. Sie heben Umlagen von 50 Prozent und 30 Prozent ein und sagen, daß sie damit ihren Anforderungen gerecht werden können. Damit sie ihre Pflicht, in Bezug auf Straßenbauten soweit erfüllen können, sagen sie, es solle jenen Gemeinden genommen werden, die ohnehin schon sehr schwer zu kämpfen haben, um ihren Anforderungen gerecht zu werden. Ich muß also gegen eine solche Vorgangsweise entschieden protestieren. Man sagt, die Bauern und die Hausbesitzer sind dagegen, daß die Umlagen erhöht werden. Ich meine, meine Herren, man redet immer so sehr viel herum, der Fremdenverkehr soll gefördert werden, es soll alles möglich geschehen. Wem kommt diese Förderung zugute? Gewiß, für die Einwohner von Tragöß zum Beispiel ist es sehr gut, daß der Bezirk in der Lage ist, eine schöne Straße zu bauen, weil jetzt vielmehr Menschen nach Tragöß kommen und der Bauer für seine Milch mehr Geld bekommen wird, wenn sich mehr Fremde dort aufhalten. Und auch für die Hausbesitzer ist es von großem Vorteil, wenn die Straßen fahrbar gemacht werden, weil sie dann ihre Fremdenzimmer, die zur Verfügung stehen, viel eher losbekommen und auch für diese Fremdenzimmer mehr Geld einnehmen können. (Auer: „Also sind die Hausbesitzer doch für etwas gut!“) Ich bitte, Frau Kollegin, die Hausbesitzer sind immer nur fürs Nehmen und nie fürs Geben, sie wollen immer nur mehr Geld einnehmen, auch wenn dieses Geld von den Armen der Armen genommen wird, auch wenn es von Arbeitslosen genommen wird. Denen wollen sie trotz ihres traurigen Loses immer noch schwere Lasten auferlegen. Darauf wird von Ihrer Seite gar keine Rücksicht genommen, nur um den Hausbesitzern, die ja so große Not leiden, helfen zu können. (Auer: „Sie weisen ja auch das Geld der Arbeitslosen nicht zurück, um sich alle möglichen Bedürfnisse daraus zahlen zu lassen!“)

Wenn von der Lohnabgabe geredet wird, so muß ich doch darauf verweisen, daß es viele Gemeinden gibt und daß darunter gerade jene sein werden, von denen der Herr Landeshauptmann mit so großer Begeisterung gesprochen hat, die bei der Einhebung der Lohnabgabe sehr entgegenkommend vorgehen, indem sie die Abgabe nicht in der Form einheben, wie sie eben eingehoben werden soll. Natürlich, auf der einen Seite der fesche Kerl sein und auf der anderen Seite jener Gemeinde, die im Interesse der Allgemeinheit richtig vorgeht, etwas wegnehmen! Das ist unmoralisch, das ist eine Vorgangsweise, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Ich möchte das nur in Erwiderung auf die Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes gesagt haben. Ansonsten werden wir für



dieses Kapitel stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Ing. Wihany:** Hohes Haus! Es ist ja selbstverständlich, daß auch die Partei des Landesfinanzreferenten hier in diesem Landesvoranschlagskapitel „Straßen“ nicht alle ihre Wünsche erfüllt sieht. Wir haben unsere diesbezüglichen Wünsche angemeldet, genau wie jede andere Partei und sie haben die gleiche Behandlung und Erfüllung finden müssen, wie die Anträge aller anderen Parteien. Ich habe mich auch nicht deswegen zum Worte gemeldet, sondern weil ich den Ziffern des Herrn Berichterstatters nicht zu folgen vermag. Der Herr Berichterstatter hat es für notwendig gefunden, zu erklären, daß die Aufwendungen für das Straßenwesen in Steiermark sich auf einer absteigenden Linie befinden, beziehungsweise daß diese Aufwendungen den Scheitelpunkt bereits überschritten haben. Dieselbe Behauptung wurde vom Herrn Berichterstatter bereits im Finanzausschusse aufgestellt und dort vom Herrn Finanzreferenten Landesrat **Winkler** widerlegt. Nachdem sie nun erneut hier aufgestellt worden ist, muß diese Behauptung erneut widerlegt werden. Die Aufwendungen für Straßenwesen befinden sich nicht in absteigender Linie und sie haben im Jahre 1929 nicht ihren Scheitelpunkt erreicht, sondern die Aufwendungen für Straßenzwecke im Voranschlage für das Jahr 1930 sind höher als für 1929. Es müßte die Überschreitung des Scheitelpunktes also erst im Jahre 1931 erfolgen. Der Herr Finanzreferent hat im Finanzausschusse die Zahl vorgelegt, sie dürfte den Mitgliedern, die damals anwesend waren, bestimmt noch in Erinnerung sein, es ist dort erklärt worden, daß die Voranschlagsziffer im Betrage von 1.570.000 S nicht die einzige Ausgabe für Straßenwesen bedeutet, sondern daß dazu bereits vom Finanzausschusse beschlossene Erhöhungen kommen, daß dazu kommt die Neuaufwendung für die Packstraße mit 500.000 S und daß dazu — das dürfte ebenfalls dem Herrn Berichterstatter bekannt sein — ein ungefährer Betrag von 139.000 S aus dem bereits früher besprochenen Präzipium kommt. Das alles macht zusammen mehr aus, als im Jahre 1929 für Straßenwesen veranschlagt und aufgewendet wurde. Ich stelle daher fest, daß von einer Verminderung der Dotation für Straßenzwecke nicht die Rede sein kann und daß für das Jahr 1930 eine Überschreitung des Scheitelpunktes nicht eintreten kann. Ganz dasselbe trifft beim Kapitel „Wasserbau“ zu, wo ebenfalls behauptet wurde, daß sich die Zuwendungen auf einer absteigenden Linie befänden. Der Rechnungsabschluss 1929 ergab an Aufwendungen einen Betrag von 806.000 S, während der Voranschlag für 1930 839.000 S beträgt. Der Voranschlagsbetrag ist also höher. Das wollte ich nur feststellen haben.

**Berichterstatter Dr. Illig (Schlußwort):** Hohes Haus! Auf die Ausführungen des Herrn Abg. **Wihany** möchte ich zunächst feststellen, daß im Finanzausschusse nicht ich es war, der diese Feststellung gemacht hat, daß der Scheitelpunkt bei diesen Aufwendungen überschritten sei, sondern der Herr Referent für Straßenbau. Und ich habe diese Bemerkung

heute als Berichterstatter übernommen, weil sie trotz der Ausführungen des Herrn Abg. **Wihany** berechtigt ist. Ich habe schon in meinen Ausführungen als Berichterstatter erwähnt, daß an dieser Tatsache der Umstand nichts ändert, daß für die Packstraße durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden soll (Ing. **Wihany**: „Können Sie nicht addieren?“), ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, denn diese Ankündigung der Packstraße, die durch eine besondere Kreditoperation gebaut werden soll, die wurde uns schon im vorigen Jahre gemacht, wo nicht 1.580.000 S, beziehungsweise 1.739.000 S eingestellt waren, sondern wo 2.159.000 S in das Budget eingestellt waren. (Ing. **Winkler**: „Reden Sie jetzt als Berichterstatter oder als Abgeordneter Ihrer Partei?“) Als Berichterstatter. (Ing. **Wihany**: „Dann bleiben Sie objektiv!“) Ich bleibe es ja ohnedies, es waren 2.159.000 S in das Budget eingestellt und heuer sind es 1.739.000 S und dazu dann das bedingte Budget. Ich meine aber, wie Herr Abg. **Wihany** gewiß auch selbst zugeben wird, daß dessen Flüssigstellung absolut nicht mit Sicherheit angenommen werden kann. Die Packstraße, das muß ich erwähnen, ist heuer bereits zum drittenmal hier angenommen worden. Das geschah nicht heuer zum erstenmal, sondern schon im Vorjahre, als noch die absoluten und viel höheren Budgetziffern vorhanden waren. Ich stelle daher fest, daß das ordentliche Budget für 1930 1.729.000 S ausmacht, dazu das außerordentliche mit 10.000 S, so daß das Gesamterfordernis 1.739.000 S beträgt, Bedeckung 30.000 S, daher Abgang bei Kapitel 4, Titel 1, 1.709.000 S.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung.

(Die Anträge des Finanzausschusses zu Kapitel 4, Titel 1 und 2, werden angenommen.)

**Präsident:** Da beschlossen ist, die Sitzung um 1 Uhr zu unterbrechen und es bereits in 3 Minuten 1 Uhr wird, so unterbreche ich die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Min. unterbrochen und vom Präsidenten **Kölbl** um 23 Uhr 10 Min. wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und fahre fort in der Behandlung der Tagesordnung. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. **Dr. Serneß**.

**Dr. Serneß (zur Geschäftsordnung):** Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Anfrage stellen, wie es kommt, daß das Haus, das um 4 Uhr nachmittags zur Fortsetzung der Tagesordnung einberufen war, erst jetzt um Mitternacht zu tagen beginnt und ich möchte auch die Ursachen dieser sehr bedeutenden Verzögerung gern erfahren.

**Präsident:** Die Ursache der Verzögerung liegt darin, daß über viele wichtige Punkte der Tagesordnung noch keine Einigung erzielt werden konnte und daß infolgedessen auch Parteien- und Klubbesprechungen, sowie zuletzt noch Ausschusssitzungen notwendig waren, bevor es möglich war, in der Behandlung der Tagesordnung weiterzufahren.



**Dr. Serney:** Dieser Aufklärung des Herrn Präsidenten möchte ich hinzufügen, daß ich es trotzdem für unbegreiflich finde, daß der Landtag zur Budgetberatung einberufen wird, bei welcher sich die einzelnen Parteien bereits für die Annahme des Budgets ausgesprochen haben, obwohl man sich über die wichtigsten Punkte des Budgets noch nicht im klaren ist, und daß man trotzdem eine Generaldebatte abführte. Es ist jedenfalls sehr komisch, daß man es heute nicht einmal mehr zu verbergen sucht, daß die wichtigsten Entscheidungen nur mehr hinter den Kulissen erfolgen und der hohe Landtag nur mehr eine überflüssige Formsache geworden ist. (Gäß: „Sehr gut!“ — Heiterkeit.)

**Präsident:** Wir stehen bei Kapitel 4, Titel 3. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 4, Titel 3, Gewerbe-förderung und Fremdenverkehr. Das Erfordernis beträgt 83.000 S und setzt sich zusammen aus dem Beitrag für gewerbliches Ausstellungswesen und sonstige Förderungsaktionen mit 13.000 S und aus dem Beitrag für den Fremdenverkehrsfonds auf Grund des Fremdenverkehrsgesetzes vom 12. März 1929, LGBl. Nr. 65, mit 70.000 S.

Hierzu muß ich noch bemerken, daß es nach der Auflage des Voranschlages noch gelungen ist, im Finanzausschusse die Einsetzung eines Betrages von 50.000 S, der sich im Voranschlagsentwurfe im bedingten Budget befindet, in das unbedingte Budget zu erwirken, welcher Betrag zu einer Reform des gewerblichen Kreditwesens bestimmt ist. Sicher ist das eine, daß diese Beträge nicht besonders groß sind, nachdem ja die Gewerbe-förderung eigentlich eine Angelegenheit des Bundes ist, aber immerhin sind es Beträge, mit denen vom Lande eine Gewerbe-förderung betrieben werden kann. Der letzterwähnte Betrag ist dazu bestimmt, das gewerbliche Kreditwesen zu reformieren und den Kleingewerbetreibenden billige Kredite zu beschaffen, beziehungsweise denselben die Differenzen zwischen billigen und erreichbaren Krediten zu ersetzen. Der Betrag von 70.000 S ist als Beitrag des Landes im Sinne des Fremdenverkehrsgesetzes gedacht, und es hat bekanntlich vor einigen Tagen die Konstituierung der Landeskommission für den Fremdenverkehr stattgefunden. Es erhöht sich daher der aus der gedruckten Beilage ersichtliche Betrag von 83.000 S auf 133.000 S, die in das unbedingte Budget einzusetzen sind, Bedeckung steht keine gegenüber, so daß sich ein Abgang von 133.000 S ergibt. Ich beantrage die Annahme dieser Budgetposten.

(Die Anträge des Finanzausschusses zu Kapitel 4, Titel 3, werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Namens des Finanzausschusses habe ich noch einen Beschlusantrag zum Vortrag zu bringen, der dahin geht (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, festzustellen, was für Arbeiten im Baugewerbe als Pfluschertum angesehen werden und welche Repara-

tursarbeiten von Nichtgewerbetreibenden ausgeführt werden dürfen, ohne daß sie als Pfluscher bestraft werden können.

Ich bitte auch um Annahme dieses Beschlusantrages. (Der Beschlusantrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zu Kapitel 5, Titel 1, §§ 1, 2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 14 und 16.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wiefler, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Wiefler:** Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über Titel 1, Allgemeines und Förderungsdienst, § 1. Agrarbehörden I. und II. Instanz, mit einem Gesamterfordernis von 463.730 S, Bedeckung keine, so daß ein Abgang von ebenfalls 463.730 S verbleibt. Ich bitte um die Annahme dieses Titels.

§ 2. Förderung der Grundzusammenlegung. — Erfordernis zugleich Abgang 5000 S.

§ 3. Förderung des Baues von Güterwegen. — Erfordernis 100.000 S, zugleich Abgang.

§ 5. Wiederbefiedlungsfonds. — Erfordernis, zugleich Abgang 3000 S.

§ 6. Förderung der Alpwirtschaft:  
Erfordernis . . . . . 66.560 S  
zugleich Abgang.

§ 10. Tierzuchtförderung:  
Erfordernis . . . . . 487.640 S  
Bedeckung . . . . . 208.530 „  
Abgang . . . . . 279.110 S

Hierzu ist zu bemerken, daß sich bei Rubrik 4, Durchführung des Tierzuchtgesetzes, ein Weniger von 5000 S, und bei Rubrik 6, Förderung der Schweinezucht ein Mehr von 5000 S ergibt.

§ 11. Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft:  
Erfordernis . . . . . 183.770 S  
Bedeckung . . . . . 90.000 „  
Abgang . . . . . 93.770 „

§ 12. Pflanzenbauförderung:  
Das Erfordernis beträgt . . . . . 335.100 S  
hiezukommt eine neue Rubrik 5,  
Beitrag für Kultivierungen mit . . . . . 14.000 „  
sodann Gesamterfordernis . . . . . 349.100 S  
Bedeckung . . . . . 260.500 „  
Abgang . . . . . 88.600 S

Allgemeines und Förderungsdienst, § 14. Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation:  
Erfordernis . . . . . 32.780 S  
hiezubei Rubrik 1, Besoldungen . . . . . 5.000 „  
zusammen . . . . . 37.780 S  
Bedeckung . . . . . 16.000 „  
hiezuebenfalls ein Mehr von 5000 S, so daß sich ein Abgang von 16.780 S ergibt.

§ 16. Notstandsauhilfen aus Anlaß von Elementarereignissen:  
Erfordernis . . . . . 205.000 S  
Bedeckung . . . . . 100.000 „  
Abgang . . . . . 105.000 S



Ich bitte um Annahme dieser Titel.

Hiezu werden noch folgende Beschlusanträge gestellt (liest):

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 3, Rubrik 1.

„Die Widmungsbezeichnung ist durch Einschaltung der Worte „und Besitzfestigung“ zu ergänzen.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 11.

„Die Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen der vom Landtage bereits bewilligten Molkereikredite, Betriebskredite zur Organisation des Produktenabfahes im Wege der Kammer für Land- und Forstwirtschaft oder im Wege der Milchverwertungszentralorganisation zur Verfügung zu stellen.“

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, §§ 4, 7, 8, 9, 13, 15 und 17.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter **Peinfinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1, § 4, Förderung des Düngerkäffen- und Stallbaues:

Erfordernis . . . . .	107.470 S
Bedeckung . . . . .	50.000 „
Abgang . . . . .	57.470 S

Hiezu ist im Erfordernis und in der Bedeckung ein Mehr von 20.000 S, der Abgang wird dadurch nicht berührt.

§ 7, Meliorationen:

Erfordernis . . . . .	691.100 S
Bedeckung . . . . .	463.000 „
Abgang . . . . .	228.100 S

Hiezu ist im Erfordernis und in der Bedeckung ein Mehr von 4000 S, der Abgang bleibt also gleich.

§ 8, Landes- und Bezirksforstinspektionen:

Ordentliches Erfordernis . . . . .	232.470 S
Außerordentliches Erfordernis . . . . .	3.300 S
Gesamterfordernis, zugleich Abgang . . . . .	235.770 S

§ 9, Aufwand für den Veterinärdienst der politischen Behörden: Erfordernis, zugleich Abgang . 160.380 S

§ 13, Obst- und Weinbauförderung:

Ordentliches Erfordernis . . . . .	263.500 S
Außerordentliches Erfordernis keines.	

Hiezu kommt ein Mehr für Schädlingsbekämpfung von . . . . . 14.000 „

Anlagen und Betriebe . . . . . 4.500 „

Aus Bundesmitteln zu bestreitender Aufwand . . . . . 7.500 „

Aufwand für ein zu errichtendes Garteninspektorat . . . . . 7.500 „

Sobin Gesamterfordernis . . . . . 297.000 S

Die Bedeckung beträgt 107.000 S, hiezu ein Mehr von 7500 S an Bundesbeiträgen, so daß sich ein Abgang von 182.500 S ergibt.

§ 15, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle:

Erfordernis . . . . .	56.400 S
Bedeckung . . . . .	5.000 „
Abgang . . . . .	51.400 S

§ 17, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur:

Erfordernis . . . . .	58.100 S
Bedeckung . . . . .	500 „
Abgang . . . . .	57.600 S

Dazu liegen folgende Beschlusanträge vor (liest):

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 7, Rubrik 3.

„Die Landesregierung wird ermächtigt, für Beiträge zur Unterstüfung größerer Meliorationsanlagen aus der Landes-Dollaranleihe Mittel im Betrage von 40.000 S vorzusehen. Der Zinsendienst ist in Rubrik 4 bereits eingestell.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 9.

„Die Verfügungen des Landeshauptmannes zur Wiederindienststellung von Bezirkstierärzten für die Bahnbeschau werden zur Kenntnis genommen und wird der Landeshauptmann ersucht, in diesen Intentionen fortzufahren.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 13.

„Der Titel 1 des § 1 hat zu lauten: Obst-, Weinbau-, Gemüse- und Gartenbauförderung.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 13, Rubrik 7.

„Der für das Erfordernis der Anlagen und Betriebe vorgesehene Kredit ist um 4500 S zu erhöhen und zur Erhöhung des Beitrages für die Direktträgeranlage in Plazhof zu verwenden.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 13, Rubrik 12.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung der Gartenbauförderung eine Fachkraft zu bestellen.“

(Die Anträge werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zu Kapitel 5, Titel 2, § 1. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Kapitel 5, Titel 2, Landwirtschaftliches Bildungswesen.

§ 1, Höhere Forstlehranstalt Bruck a. d. M.:

Erfordernis . . . . .	130.200 S
Bedeckung . . . . .	76.400 „
Abgang . . . . .	53.800 S

Hiezu habe ich folgende Entschlieung zu beantragen (liest):

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 2, § 1.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verbundlichung der Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. mit allen Mitteln zu betreiben.“

Ich beantrage die Annahme der Budgetpost und des Entschlieungsantrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses und der Beschlusantrag werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Titel 2, §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Berichterstatter ist Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter **Peinfinger:** Ich habe zu Kapitel 5, Titel 2, zu berichten:



§ 2. Landes-Ackerbauschule „Grottenhof“.	
Ordentliches Erfordernis . . . . .	317.540 S
Außerordentliches Erfordernis . . . . .	30.000 „
Gesamterfordernis . . . . .	347.540 S
Bedeckung . . . . .	234.900 „
Abgang . . . . .	112.640 S

§ 3. Landesschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“.	
Ordentliches Erfordernis . . . . .	218.960 S
Außerordentliches Erfordernis . . . . .	10.500 „
Gesamterfordernis . . . . .	229.460 S
Bedeckung . . . . .	142.410 „
Abgang . . . . .	87.050 S

§ 4. Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz.	
Erfordernis . . . . .	98.410 S
Bedeckung . . . . .	45.740 „
Abgang . . . . .	52.670 S

§ 5. Landes-Bauernschule in Thalerhof.	
Erfordernis . . . . .	83.570 S
Bedeckung . . . . .	47.200 „
Abgang . . . . .	36.370 S

§ 6. Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde.	
Ordentliches Erfordernis . . . . .	79.100 S
Außerordentliches Erfordernis . . . . .	16.900 „
Gesamterfordernis . . . . .	96.000 S
Bedeckung . . . . .	52.200 „
Abgang . . . . .	43.800 S

§ 7. Landesbauernschule in Pischelsdorf.	
Erfordernis . . . . .	24.310 S
Bedeckung . . . . .	18.780 „
Abgang . . . . .	5.530 S

§ 8. Landesschule in Neumarkt.	
Ordentliches Erfordernis . . . . .	70.500 S
Außerordentliches Erfordernis . . . . .	20.000 „
Gesamterfordernis . . . . .	90.500 S
Bedeckung . . . . .	20.000 „
Abgang . . . . .	70.500 S

§ 9. Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien.	
Erfordernis . . . . .	53.500 S
Bedeckung . . . . .	28.000 „
sohin Abgang . . . . .	25.500 S

Es liegt noch folgender Beschlufsantrag vor (liest):

Zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 2.

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Beschluf des steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1927, Landtagsbeilage Nr. 37 zu Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 2, betreffend die Überprüfung der landwirtschaftlichen Anstalten, im vollen Umfange durchzuführen.“

Ich bitte um Annahme dieser verschiedenen Paragraphen und dieses Antrages.

(Kapitel 5, Titel 2, §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, sowie der Beschlufsantrag werden mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 6, Titel 1 und Titel 2, § 1, ist Berichterstatter der Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Ich habe zu berichten zu Kapitel 6, Titel 1. Allgemeines Bildungswesen.

§ 1. Beiträge an gemeinnützige Vereine und Erhaltung von Kunst- und Kulturschaffen.

hat ein ordentliches Erfordernis von . . . . .	11.500 S
ein außerordentliches Erfordernis von . . . . .	2.000 „
so daß ein Gesamterfordernis von . . . . .	13.500 S

nach dem vorliegenden Voranschlage in Betracht kommen würde. Nun sind in späteren Sitzungen des Finanzausschusses hinzugekommen zum Baukredit für Förderung der Kunst und Wissenschaft 4000 S, so daß sich das außerordentliche Erfordernis auf 15.500 S erhöht, zum außerordentlichen Erfordernis ein Betrag von 16.000 S für die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes bei Rossegger's Geburtshaus, so daß sich das Gesamterfordernis auf 33.500 S erhöht, welcher Betrag zugleich der Abgang ist.

Hiezu habe ich noch folgenden Beschlufsantrag vorzutragen (liest):

Zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 1, § 1, Rubrik 1.

„Der Baukredit zur Förderung der Kunst und Wissenschaft ist um 4000 S zu erhöhen und diese Erhöhung zu einer Beitragsleistung des Landes zur Renovierung des Landplagenbildes am Grazer Dom zu verwenden.“

Damit ist diese Erhöhung von 4000 S gemeint, die ich vorgebracht habe.

Es folgt § 2. Landesmuseum „Joanneum“.

Das Erfordernis weist nach Richtigstellung gegenüber dem gedruckten Voranschlag auf ein ordentliches Erfordernis von . . . . .	242.610 S
ein außerordentliches Erfordernis von . . . . .	11.000 „
somit ein Gesamterfordernis von . . . . .	253.610 S
eine Bedeckung von . . . . .	8.700 S
sohin einen Abgang von . . . . .	244.910 S

Ich bemerke insbesondere, daß die Post von 3000 S, die ursprünglich ins bedingte Budget eingeseßt war und die für den Ankauf von Bildern und Kunstwerken bestimmt ist, nunmehr ins unbedingte Budget eingetragen wurde und hier aufscheint.

Es liegt hiezu auch noch ein Beschlufsantrag vor, welcher lautet (liest):

„Zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 1, § 2, Rubrik 2.

Der für Amtserfordernisse und Dotationen vorgesehene Kredit ist um die Kosten der Telefonstelle des Landesarchivs im Betrage von 240 S zu kürzen, hingegen zwecks Vermehrung der für den Grabungsfonds vorgesehenen Mittel um 500 S zu erhöhen.“

Hiezu bemerke ich zum Verständnis dieser Entschließung, daß einzelne Posten, die im gedruckten Voranschlag hier eingeseßt waren, über Beschluf des Finanzausschusses hier abgetrennt wurden und unter dem Titel „Landesarchiv“ untergebracht wurden.

§ 3. Landesregierungsarchiv, hat ein Erfordernis von . . . . .	68.160 S
eine Bedeckung von . . . . .	900 „
sohin einen unbedeckten Abgang von . . . . .	67.260 S



## § 4. Landesarchiv:

Erfordernis . . . . .	36.980 S
Bedeckung . . . . .	200 S
Abgang . . . . .	36.780 S

Die Erhöhung gegenüber dem vorliegenden gedruckten Voranschlag ergibt sich daraus, daß eine Reihe von Posten aus dem Titel „Joanneum“ hier berücksichtigt sind, insbesondere die Rubriken für Hauserefordernisse und Gebäudeerhaltung, die im vorliegenden Voranschlage nicht enthalten sind.

## § 5. Landesoberrealschule:

Erfordernis . . . . .	189.730 S
Bedeckung . . . . .	44.300 „
Abgang . . . . .	145.430 S

Hiezu liegt ein Beschlufsantrag des Finanzausschusses vor, welcher lautet (liest):

„Zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 1, § 5.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die mit der Bundesregierung eingeleiteten Verhandlungen bezüglich der Übernahme der Landesoberrealschule durch den Bund weiter fortzuführen und zu einem ehesten Abschluß zu bringen.“

## § 6. Landes-Kunstschule:

Erfordernis . . . . .	20.720 S
Bedeckung . . . . .	4.000 S
Abgang . . . . .	16.720 S

§ 7. Einrichtungen des Landes für körperliche Er-  
fütterung.

Erfordernis. A. Ordentliches Erfordernis:

I. Landes-Turnanstalt . . . . .	21.890 S
II. Landes-Eislaufplatz . . . . .	8.500 „
III. Landes-Sportplatz . . . . .	4.080 „
IV. Beiträge . . . . .	15.000 „
somit ein ordentliches Erfordernis von . . . . .	49.470 S

Außerordentliches Erfordernis keines.

Bedeckung:

I. Landes-Turnanstalt . . . . .	7.100 S
II. Landes-Eislaufplatz . . . . .	17.700 „
III. Landes-Sportplatz . . . . .	800 „
Gesamtbedeckung . . . . .	25.600 S
somit ein Abgang von . . . . .	23.870 S

§ 8. Beiträge des Landes für besondere Bildungs-  
zwecke.

Erfordernis, zugleich Abgang von 142.370 S, wobei ich bemerke, daß in diesem Betrage die 100.000 S Subvention für die Grazer Theater enthalten sind, welche im gedruckten Voranschlag nicht enthalten waren.

Titel 2. Gewerbliches Bildungswesen. § 1. Stipendien und Beiträge.

Erfordernis 243.500 S, welcher Betrag zugleich als Abgang erscheint.

Hiezu habe ich noch einen Beschlufsantrag zu bringen (liest):

„Zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 2, § 1, Rubrik 3.

Die Landesregierung wird beauftragt, einen Betrag von 500 S dem Verein zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben zuzuweisen.

Hiermit erledigt sich E.-Zl. 493.“

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanzausschusses.

(Kapitel 6, Titel 1 und Titel 2, § 1, sowie die hiezu gestellten Beschlufsanträge werden mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Es gelangen nunmehr zur Verhandlung die §§ 2 und 3 des Titels 2 des Kapitels 6, und des Titels 3. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Titel 2, § 2, Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben weist auf ein Erfordernis von . . . . . 44.800 S eine Bedeckung von . . . . . 11.300 „  
sodann einen Abgang von . . . . . 33.500 S

Dazu liegt folgender Beschlufsantrag vor (liest):

„Zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 2, § 2.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verbundlichung der Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben mit allen Mitteln zu betreiben.“

§ 3. Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Erfordernis . . . . .	102.510 S
dazu eine Erhöhung der Rubrik 2, Löh- nungen, um . . . . .	2.000 „
somit erhöht sich das Erfordernis auf . . . . .	104.510 S
Bedeckung . . . . .	58.900 S
daher Abgang . . . . .	45.610 S

Titel 3, Landes-Taubstummenanstalt.

Ordentliches Erfordernis . . . . .	187.000 S
außerordentliches Erfordernis . . . . .	10.000 S
daher Gesamterfordernis . . . . .	197.000 S
Bedeckung . . . . .	49.320 „
somit Abgang . . . . .	147.680 S

Ich ersuche um Annahme der Anträge des Finanzausschusses.

(Kapitel 6, Titel 2, §§ 2 und 3, sowie Titel 3 werden mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Die Beschlufsfassung über Kapitel 6, Titel 4, wird vorläufig zurückgestellt.

Wir gelangen daher zu Kapitel 6, Titel 5.

Berichterstatter ist Herr Dr. K a m m e r e r.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Titel 5. Landesamt für bäuerliche Volksbildung St. Martin hat ein ordentliches Erfordernis

im Landesamt von . . . . .	281.930 S
im Gutsbetrieb von . . . . .	90.050 „
in der Gastwirtschaft „Bründl“ . . . . .	1.500 „
somit ein ordentliches Erfordernis von . . . . .	373.480 S
ein außerordentliches Erfordernis von . . . . .	27.520 „
somit ein Gesamterfordernis von . . . . .	401.000 S

Eine Bedeckung

im Landesamt . . . . .	62.150 S
im Gutsbetrieb . . . . .	89.700 „
in der Gastwirtschaft „Bründl“ . . . . .	2.400 „
somit eine Gesamtbedeckung von . . . . .	154.250 S
und daher einen Abgang von . . . . .	246.750 S



Hiezu liegt folgender Beschlufsantrag vor (liest) :

Zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 5.

Der Bericht der Landesregierung, daß das bauerliche Fortbildungsschulgesetz bis Ende Jänner 1930 dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen."

Weiters liegt noch ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Gföller und Genossen vor, welcher lautet (liest) :

"Der Finanzreferent wird beauftragt, alle Zahlungen, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, mit 31. Jänner 1930 einzustellen, wenn nicht bis zu diesem Tage der Gesetzentwurf über das bauerliche Fortbildungsschulwesen (St. Martin) dem Landtage vorliegt."

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanzausschusses und um Ablehnung des Minderheitsantrages.

**Jenz** : Der hohe Landtag hat zu wiederholten Malen den Beschluß gefaßt, beim Landesamt St. Martin das Säuglingsheim wieder zu eröffnen, das seinerzeit einmal bestanden hat. Im Finanzausschusse ist eine Beschlußfassung über diesen Gegenstand unterblieben, insfolgedessen stelle ich den Antrag zu Kapitel 6, Titel 5:

"Beim Landesamt St. Martin sind für die Errichtung des Säuglingsheimes 12.529 S in den Voranschlag 1930 einzufügen, und zwar 10.309 S als einmaliger Baukostenaufwand und 2220 S als Personalaufwand."

Dies beantrage ich, um den Beschlüssen des Landtages Genüge zu leisten.

Bezüglich des Fortbildungsschulgesetzes bemerke ich folgendes :

Der Aktenlauf über das Fortbildungsschulgesetz hat im Februar 1927 begonnen und der Entwurf über dieses Gesetz war am 21. Oktober 1927 fertiggestellt. Im April 1928 habe ich der Landesregierung den Entwurf behufs Stellungnahme der einzelnen Parteien und zwecks Einholung der Gutachten der zuständigen Stellen, das ist Abteilung 1 und 2, vorgelegt. Über die Gründe, weshalb es im Jahre 1928 nicht zur Beschlußfassung gekommen ist, trotzdem das Referat den Entwurf rechtzeitig ausgearbeitet und fertiggestellt hatte, habe ich hinlänglich im Finanzausschusse Aufklärung gegeben. Im heurigen Jahre ist eine Verzögerung durch die schwere Erkrankung des Herrn Direktors **Steinberger** entstanden, so daß die Arbeiten erst jetzt, mit Schluß des Jahres zum Abschluß kommen können. Ich habe die Versicherung abgegeben, daß im Jänner 1930 die Einbringung der Vorlage in der Landesregierung erfolgen wird, und zwar unabhängig von einer Vertreibung, die von irgend einer Seite, vom Landtage aus etwa erfolgen mag. Weil der Referent ohnedies pflichtgemäß hier seine Aufgabe erfüllt und für die Einbringung in kürzester Frist Vorsorge getroffen hat, bitte ich, den Minderheitsantrag als überflüssig abzulehnen.

**Gföller** : Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Landesrates **Jenz** bemerken,

daß wir uns deshalb mit ihm einigermaßen im Widerspruch befinden, weil wir die Erklärung, die der Herr Landesrat vorbringt, daß er wiederholt die Beschlüsse des Landtages nicht einzuhalten vermocht hätte, nicht anerkennen können. Er hat selbst festgestellt, daß am 21. Oktober 1927 bereits ein Gesetzentwurf fertig war, daß aber dieser Gesetzentwurf durch Schwierigkeiten nicht an den Landtag gekommen ist, und daß neuerdings das Referat einen Entwurf rechtzeitig fertiggestellt hätte, der aber wieder nicht an den Landtag gelangt ist. Ich möchte vor allem daran erinnern, daß der Landtag im vergangenen Jahre einen Beschluß gefaßt hat, einen Mehrheitsbeschluß, daß er zur Kenntnis nimmt, daß die Vorlage über das bauerliche Fortbildungsschulgesetz bisher nicht eingebracht werden konnte. Hiezu stellte er der Landesregierung eine neuerliche Frist, und zwar bis Ende Februar 1929. Wir haben nämlich damals einen Minderheitsantrag gestellt, der lautet hat: "Der Landtag bedauert, daß der Beschluß des Landtages, anlässlich der Beratung des Voranschlages 1928 ein Gesetz über die ländlichen Fortbildungsschulen im Jahre 1928 vorzulegen, von der Regierung nicht erfüllt wurde. Er stellt der Landesregierung hiefür eine neuerliche Frist bis Ende Februar 1929." Bis Ende Februar waren einige Monate. Allerdings ist Direktor **Steinberger** im Jänner erkrankt, die Zeit bis zum Jänner ist aber jedenfalls nutzlos verstrichen. Im Ausschusse wurde uns berichtet, daß Hofrat **Steinberger**, von dem scheinbar einzig und allein die Fertigstellung des Gesetzes abhängt, im Sommer dieses Jahres wieder gesund ist, daß aber der Herr Landesrat nicht die Möglichkeit gehabt hat, diesen Gesetzentwurf von ihm zu erreichen und er ihm einen Mitarbeiter an die Seite gestellt hätte, daß ferner im August dieses Jahres der Entwurf zwar fertig gewesen wäre, nicht aber der Motivenbericht. Also vom Oktober bis jetzt war das Referat nicht imstande, zu erreichen, daß ein Motivenbericht fertiggestellt wurde, obwohl darauf zu verweisen wäre, daß schon der seinerzeitige Gesetzentwurf einen Motivenbericht enthalten haben wird und weiters zu bemerken wäre, daß unter Umständen auf einen schriftlichen Motivenbericht verzichtet werden kann, wenn Landesrat **Jenz** bereit ist, einen mündlichen Motivenbericht zu erstatten, der nachträglich in Druck gelegt werden könnte. Die Ausrede, die also in dem Falle vorgebracht wird, ist unseres Erachtens durchaus nicht stichhältig, umsomehr, als der Exekutivapparat des Landes doch nicht auf einen einzigen Beamten eingestellt werden kann, wenngleich zuzugeben ist, daß Hofrat **Steinberger** die erste Fachkraft in dem Falle ist; das kann allein nicht ausschlaggebend sein deshalb, weil schon jahrelang vorher Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf getroffen worden sind, so daß dieser nicht auf eine einzige Person gestellt gewesen wäre. Der Landtag hat kein anderes Mittel, um sich gegen eine ständige Mißachtung seiner Beschlüsse zu wehren, um dem ständigen Hinwegsehen über die demokratischen Einrichtungen des Landtages abzuhelfen, als daß er zum Mittel der Budgetverweigerung greift. Wir stellen daher diesmal einen Antrag, der einer solchen Budgetverweigerung gleichkommt und der lautet (liest) :



„Der Finanzreferent wird beauftragt, alle Zahlungen, die nicht auf einer — da möchte ich hinzufügen — „anderen“ gesetzlichen Grundlage beruhen, mit 31. Jänner 1930 einzustellen, wenn nicht bis zu diesem Tage der Gesetzentwurf über das bäuerliche Fortbildungsschulwesen (St. Martin) dem Landtage vorliegt.“

Das ist gewissermaßen eine Straffanktion für den Fall, als auch diesmal neuerdings ein gegebenes Versprechen nicht eingehalten werden sollte. Wir fühlen uns zu diesem Antrag gezwungen, weil uns die fristgerechte Fertigstellung des Entwurfes versprochen wurde, aber immer wieder Schwierigkeiten aufgetaucht sind, die es letzten Endes unmöglich gemacht hätten, Beschlüsse des Landtages einzuhalten.

**Köffler:** Hohes Haus! Der Herr Landesrat Jenz hat hier den Antrag gestellt, 12.529 S zum Zwecke der Erfüllung eines schon lang gefassten Beschlusses des Landtages, in St. Martin ein Säuglingsheim zu errichten, jetzt einzustellen. Wir selbst haben immer zu einer Zeit für diesen Beschluß gestimmt, wo die Errichtung eines Säuglingsheimes in Graz oder in der Nähe von Graz tatsächlich eine Notwendigkeit war. Die Verhältnisse haben sich aber heute einigermaßen geändert und wir müssen uns fragen, ob das Land wirklich jetzt Geld ausgeben kann für eine Sache, die keine volle Ausnützung gewährleistet. Wie liegen die Verhältnisse behufs Unterbringung der Säuglinge jetzt im Land Steiermark? Wir haben erstens das Mütterheim. Die Kinder, die draußen im Landeskrankenhaus zur Welt kommen, eine Pflege brauchen und deren Eltern oder Mütter sozial bedürftig sind, haben die Möglichkeit, samt der Mutter im Mütterheim unterzukommen, und zwar bis zu 3 Monaten. Sind sie nach 3 Monaten noch so pflegebedürftig, daß sie ohne Sorge für die weitere Gesundheit nicht in Familienpflege gegeben werden können, so stehen uns zwei weitere Heime zur Verfügung. Meistens ist es ja der Fall, daß nach diesen 3 Monaten die Kinder schon in Familienpflege abgegeben werden können und diese wird der Anstaltspflege immer vorgezogen. Ist es aber der Fall, daß nach diesem Zeitraum der Zustand des Säuglings derart ist, daß man ihn ohne Sorge für die weitere Gesundheit nicht in Außenpflege geben kann, stehen uns, wie erwähnt, zwei Heime zur Verfügung. Erstens das Diakonissenheim und zweitens das der Partei des Herrn Landesrates Jenz nahegehende Kinderheim in der Wienerstraße. Diese Heime sind, wie mir mitgeteilt wurde — ich habe selbst nicht Gelegenheit gehabt, sie zu sehen, es wurde mir nur von allen Seiten versichert — in der letzten Zeit außerordentlich ausgebaut worden und sind unter eine Leitung gekommen, die gute Pflege gewährleisten soll. Wir könnten noch immer denken und sagen, Graz stellt doch eine große Anzahl von pflegebedürftigen Kindern, so daß immer noch die Möglichkeit der vollen Ausnützung auch für ein drittes Heim neben diesen beiden Säuglingsheimen, Diakonissenhaus und Heim in der Wienerstraße, gegeben erschiene. Die volle Besetzung ist aber schon deshalb in Frage gestellt, weil, wie allgemein bekannt ist, die Stadtgemeinde Graz die

Absicht haben soll, im Rosenhain auch ein Säuglingsheim zu errichten, so daß dann 3 Kinderheime bestehen würden. Wenn nun das Land noch ein viertes Kinderheim errichtet oder die Errichtung ins Auge faßt, wäre von vorneherein die Unmöglichkeit gegeben, dieses Heim mit den nötigen Pfléglingen zu versorgen. Wenn man die derzeitige Finanzlage des Landes betrachtet, muß man sagen, daß wir für viel notwendigeren Einrichtungen Gelder nicht zur Verfügung haben, daß wir notwendige Anschaffungen, Einrichtungen zurückstellen mußten, weil die Bedeckung nicht vorhanden war. Wir sind unter diesen Verhältnissen daher nicht in der Lage, für die Errichtung eines Säuglingsheimes, das derzeit vollkommen überflüssig wäre, zu stimmen.

**Präsident:** Ich lasse zuerst abstimmen über die Anträge des Berichterstatters, hernach über den Zusatzantrag des Landesrates Jenz und zuletzt über den Minderheitsantrag des Abg. G fö l l e r.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Kapitel 6, Titel 5, ihre Zustimmung gegeben, die Hand zu erheben.

(Die Anträge werden mit Mehrheit angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Landesrates Jenz auf Errichtung des Säuglingsheimes am Landesamt St. Martin und Flüssigstellung eines Betrages von 12.529 S.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem Antrage, den Abg. G fö l l e r zur Verlesung gebracht hat, ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird abgelehnt. — G a ß: „Einer hat automatisch mitgestimmt!“)

Wir kommen nunmehr zu Kapitel 7, Titel 1, 2, 3, 4, 5, 6. Berichterstatter ist Herr Abg. L e i c h i n.

Berichterstatter **Leichin:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 1, Krankenhaus in Graz.

Das Gesamterfordernis beträgt 5,103.070 S, die Bedeckung 4,434.650 S, der Abgang also 668.420 S.

Für die Titel 1, 2 und 3 liegen zwei Anträge vor, die folgendermaßen lauten (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der Einführung einer Einheitskass in den Landeskrankenhäusern näherzutreten und geeignete Vorschläge auszuarbeiten.“

Der zweite Antrag lautet (liest):

„Die Sondergebühren an den öffentlichen Krankenanstalten des Landes sind für das Jahr 1930 einer Änderung zu unterziehen in der Richtung, daß der Anteil des Landes vergrößert wird.“

Und nun liegt ein dritter Antrag vor, der sich ausschließlich auf das Landeskrankenhaus in Graz bezieht:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage der Erbauung eines Wohnhauses für Angestellte des Landeskrankenhauses Graz zu studieren und mit Hilfe des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes einer zweckmäßigen und raschen Lösung zuzuführen.“



**Titel 2: Krankenhausfiliale in Wagna bei Leibnitz.**  
Das ordentliche Erfordernis beträgt 161.360 S, die Bedeckung 126.230 S, der Abgang somit 35.130 S.

**Titel 3: Allgemeine öffentliche Krankenhäuser außer Graz:**

§ 1, Krankenhaus in Bruck a. d. M.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 446.290 S, die Bedeckung 354.390 S, der Abgang also 91.900 S.

§ 2, Krankenhaus in Fürstfeld.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 225.330 S, die Bedeckung 186.740 S und der Abgang 38.590 S.

§ 3, Krankenhaus in Hartberg.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 220.540 S, das außerordentliche Erfordernis 7000 S, das Gesamterfordernis somit 227.540 S. Die Bedeckung lautet 176.440 S und der Abgang 51.100 S.

§ 4, Krankenhaus in Judenburg.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 230.220 S, das außerordentliche Erfordernis 10.000 S, das Gesamterfordernis somit 240.220 S. Die Bedeckung beträgt 192.100 S und der Abgang 48.120 S.

§ 5, Krankenhaus in Knittelfeld.

Das Erfordernis beträgt 411.240 S, die Bedeckung 352.890 S, es ergibt sich also ein Abgang von 58.350 S.

§ 6, Krankenhaus in Leoben.

Das Erfordernis beträgt 450.150 S, die Bedeckung 350.160 S und der Abgang 99.990 S.

§ 7, Krankenhaus in Mariazell.

Das Erfordernis beträgt 143.500 S, die Bedeckung 131.280 S, der Abgang 12.220 S.

§ 8, Krankenhaus in Mürzzuschlag.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 278.260 S, das außerordentliche Erfordernis 12.000 S, das Gesamterfordernis daher 290.260 S. Die Bedeckung beträgt 219.860 S, der Abgang 70.400 S.

§ 9, Krankenhaus in Radkersburg.

Das Erfordernis beträgt 203.210 S, die Bedeckung 165.600 S und der Abgang 37.610 S.

§ 10, Krankenhaus in Rottenmann.

Das Erfordernis beträgt 341.060 S, die Bedeckung 242.690 S und der Abgang 98.370 S.

§ 11, Krankenhaus in Voitsberg.

Ein Erfordernis von 222.060 S, eine Bedeckung von 176.100 S und ein Abgang von 45.960 S.

**Titel 4: Landes-Heilstätten:**

§ 1, Landes-Lungenheilstätten Horgas-Enzenbach.

Das Erfordernis beträgt 1.222.780 S, die Bedeckung 1.165.020 S und der Abgang 57.760 S.

§ 2, Erholungsheim „Villa Barbara“.

Das Erfordernis beträgt 45.930 S, die Bedeckung 40.430 S und der Abgang 5500 S.

§ 3, Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe b. Murau.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 1.287.780 S, das außerordentliche Erfordernis mit einer Erhöhung von 223.000 S: 568.000 S. Das Gesamterfordernis lautet daher 1.855.780 S. Die Bedeckung, gleichfalls mit einer Erhöhung von 223.000 S, beträgt 1.892.630 Schilling, somit ergibt sich ein Überschuss von 36.850 S (G a s: „Tempo, Tempo!“), der auch im ursprüng-

lichen Voranschlag steht. (G a s: „Bitte, ein bißchen schneller, ich muß noch meinen Christbaum aufspitzen!“ — Heiterkeit. — K ö s t l e r: „Lassen Sie Ihre Frau das machen!“)

**Titel 5: Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke:**

§ 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“.

Das Erfordernis beträgt 3.070.000 S, die Bedeckung 1.214.500 S und der Abgang 1.855.500 S.

§ 2, Pflegeheim in Schwanberg.

Das Erfordernis beträgt 283.350 S, die Bedeckung 88.200 S, es resultiert daher ein Abgang von 195.150 Schilling.

**Titel 6: Landes-Siechenanstalten:**

§ 1, Ehrnau.

Hier haben wir ein ordentliches Erfordernis von 155.010 S, ein außerordentliches Erfordernis von 2000 S, also ein Gesamterfordernis von 157.010 S, eine Bedeckung von 134.750 S und somit einen Abgang von 22.260 S.

§ 2, Feldbach.

Das Erfordernis beträgt 218.190 S, die Bedeckung 247.670 S, das ergibt einen Überschuss von 29.480 S.

§ 3, Kindberg.

Das Erfordernis beträgt 196.230 S, die Bedeckung 197.170 S, der Überschuss daher 940 S.

§ 4, Knittelfeld.

Das Erfordernis beträgt 181.830 S, die Bedeckung 177.210 S und der Abgang somit 4620 S.

§ 5, Wildon.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 112.110 S, das außerordentliche Erfordernis 27.300 S, das Gesamterfordernis daher 139.410 S. Die Bedeckung beträgt 96.010 S und es resultiert ein Abgang von 43.400 S.

Damit bin ich zu Ende und bitte das hohe Haus um Annahme der Anträge des Finanzausschusses.

(Kapitel 7, Titel 1 bis 6, werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 7, 8, 9, 10, 11. Berichterstatterin ist Frau Abg. K ö s t l e r, ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin **K ö s t l e r:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 7 bis 11.

**Titel 7: Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten.**

Das Erfordernis beträgt 53.000 S, dazu der einmalige Baubeitrag für das Siechharter'sche Marienkrankenhaus in Vorau 3000 S, dadurch erhöht sich das Erfordernis und zugleich der Abgang auf 56.000 S.

**Titel 8: Jugendfürsorge.**

§ 1, Armenkinderpflege.

Da ändert sich Rubrik 13, Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellen, und zwar auf 40.000 S. Neu kommt Rubrik 16 dazu, Beitrag für Errichtung von Fürsorgestellen, mit dem Betrage von 5000 S. Das Erfordernis stellt sich dadurch auf 503.650 S.



Zu Rubrik 13 ist ein Antrag eingebracht worden, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien auszuarbeiten, wobei grundsätzlich festzuhalten sein wird, daß nur jene Fürsorgestellen solche Beiträge zu den Personalkosten erhalten, die mindestens den gleichen Betrag wie das Land aufbringen.“

Die Bedeckung zu dieser Rubrik beträgt 146.000 S und der Abgang stellt sich insgedessen auf 357.650 S.  
§ 2, Landes-Jugendheim in Hartberg.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 125.890 S, das außerordentliche Erfordernis 40.900 S, das Gesamterfordernis 166.790 S und die Bedeckung 89.810 S. Es ist also ein Abgang von 76.980 S zu verzeichnen.

§ 3, Landes-Erziehungsanstalt Lichtenhof.

Das Erfordernis beträgt 60.330 S, die Bedeckung 52.160 S und der Abgang 8170 S.

§ 4, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß.

Hier haben wir ein ordentliches Erfordernis von 46.930 S, außerordentliches Erfordernis keines, also ein Gesamterfordernis von 46.930 S. Die Bedeckung beträgt 32.730 S und der Abgang 14.200 S.

§ 5, Erholungsfürsorge.

Hier haben wir ein Erfordernis von 30.000 S statt 40.000 S, welches zugleich den Abgang darstellt.

Zu Rubrik 1 liegt ein Beschlußantrag vor (liest):

Die Widmungsbezeichnung des Kredites ist durch Einschaltung der Worte „und Jugendlicher“ zu ergänzen.“

Titel 9: Armenwesen.

Hier sind in der Rubrik 5 statt 15.300 S einzusetzen 36.300 S.

Zu dieser Rubrik liegt ein Beschlußantrag vor (liest):

„Der eingesezte Kredit ist um 21.000 S zu erhöhen. Von diesem Kredit ist ein Betrag von 24.000 S zu verwenden, wie folgt:

Salvore . . . . .	8.000 S
Grafenegg, Aflenz, Volosca . . . . .	6.000 S
Pfeifferhof, Tollinggraben, Afritschheim . . . . .	5.000 „
Kinderheim in Baczka . . . . .	5.000 „

Das Erfordernis beträgt somit 574.300 S.

Neu hinzugekommen ist als außerordentliches Erfordernis ein einmaliger Baubeitrag für das Kinderheim in Baczka im Betrage von 10.000 S. Infolgedessen erhöht sich das Erfordernis, zugleich Abgang auf 584.300 S.

Titel 10: Drittelverpflegsgebühren der Heimatgemeinden.

Bedeckung, zugleich Überschuß 1.600.000 S.

Titel 11: Subventionen an Wohlfätigkeitsvereine und -anstalten.

Das Erfordernis erhöht sich um 23.160 S, somit Gesamterfordernis, zugleich Abgang 78.160 S.

Dazu wird folgender Beschlußantrag gestellt (liest):

„Der Bauschkredit ist um 23.160 S zu erhöhen und aufzuteilen wie folgt:

Verein „Frohe Kindheit“ und die christlichen Jugendverbände 8800 S, Verein „Kinderfreunde“

8800 S, Verein „Deutsche Jugend“ 2640 S, Landjugendbund 2640 S, Invalidenverbände 17.200 S, Verein für Armenpflege und Kinderfürsorge 80 S, Haus der Barmherzigkeit 400 S, Kleintrentnerhilfe 14.000 S, Arbeiter-Abstinenzbünd 200 S, Verein Krüppelfürsorge 160 S, Verein soziale Bereitschaft 200 S, Verein Hauskrankenpflege 800 S, Reichsverband für den Krankenpflegeberuf 320 S, Zentralverband des Krankenpflegepersonals 320 S, Katholischer Frauenverein (Mädchenschulhaus) 800 S, Vinzenzverein 800 S, Verein Kinderschuß 1600 S, Steierm. Caritasverband 400 S, Fürsorgeverein Graz und Umgebung 4000 S, Dironeksches Waisenhaus 800 S, Katholischer Gesellenverein 1800 S, Katholischer Meisterverein (Lehrlingsheim) 1200 S, Sektion Hauskrankenpflege des allgemeinen Fürsorgevereines 400 S, Studentenheim (Ungergasse) 400 S, Gewerkschaftsherberge (Ungergasse) 2400 S, Studentenkrankenverein 2000 S, Höhenstation Rechberg 3000 S und Goetheheim des Deutschen Frauenbundes 2000 S.

Wegfällt nach den neu vorliegenden Abänderungsanträgen die Werkshausherberge mit 2000 S.

Dazu folgender Beschlußantrag (liest):

„Der für die Invalidenverbände in diesem Bauschkredit bestimmte Betrag ist nach einem von der Landesregierung festzulegenden Aufteilungsschlüssel auf die drei Invalidenverbände aufzuteilen.“

Hiermit erledigen sich die E.-Zl. 476 und 495.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge des Finanzausschusses.

(Kapitel 7, Titel 7, 8, 9, 10 und 11 werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu Kapitel 7, Titel 12, 13, 14 und 15.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch:** Titel 12: Landesbeiträge zur Sozialversicherung.

Erfordernis, gleichzeitiger Abgang . . . . . 3.800.000 S  
Titel 13: Arbeitslosenfürsorge.

§ 1, Herbergen für reisende Arbeitsuchende.  
Erfordernis, zugleich Abgang . . . . . 50.000 S

§ 2, freiwillige Arbeitslosenhilfe.  
Erfordernis, zugleich Abgang . . . . . 150.000 S

Titel 14: Kriegsgräberfürsorge.  
Erfordernis, zugleich Abgang . . . . . 18.800 S

Titel 15: sonstige Sanitätsauslagen.  
§ 1, Distriktsärzte und Impfkosten.

Erfordernis . . . . . 378.910 S  
Bedeckung . . . . . 288.000 „

Abgang . . . . . 90.910 S

§ 2, Aufwand für den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden.  
Erfordernis, zugleich Abgang . . . . . 186.090 S

§ 3, Stipendien und Beiträge.

Bei diesem § 3 ist eine neue Rubrik 6 einzuschalten mit dem Titel: „Für Notstandsunterstützungen der Hebammen“ 3000 S. (G a ß: „Was wird der Schmerz dazu sagen?) Er wird Sie zuerst um ein Gutachten fragen.



Dadurch erhöht sich das Gesamterfordernis auf 51.500 S.

Zu diesem Paragraphen habe ich noch folgende Entschliebung vorzubringen (liest):

„Unter Rubrik 6 ist für Notstandsunterstützungen der Hebammen ein Betrag von 3000 S einzustellen.

Die Landesregierung wird ermächtigt, aus diesem Kredite Beiträge an bedürftige Hebammen nach Fühlungnahme mit dem Gremium zu gewähren.

Hiedurch erledigt sich E.-Zl. 449.“

Ich bitte um Annahme dieser Titel.

**Lausch:** Hohes Haus! Ich hätte mich in dieser vorgerückten Stunde nicht zum Worte gemeldet eben mit Rücksicht darauf, daß vormittags in der Generaldebatte die Finanzlage des Landes genügend erörtert und sie als trostlos bezeichnet wurde, wenn mich die Post „Freiwillige Arbeitslosenfürsorge, Titel 13, wo nur ein Betrag von 150.000 S eingeseht ist, ein direkt beschämender Betrag angesichts eines Budgets von 75 Millionen Schilling, nicht dazu zwingen würde. Wenn wir nur annehmen, daß es in Steiermark durchschnittlich 20.000 Arbeitslose gibt, die unschuldig in Notlage geraten sind, so ist es für Steiermark sicherlich nicht erhebend, wenn ein Betrag, der wirklich lächerlich genannt werden muß, für die Arbeitslosen im Budget eingeseht ist. Da kommen auf einen Arbeitslosen im Jahre  $7\frac{1}{2}$  Schilling, wenn wir das auf Monate aufteilen, gibt das für einen Arbeitslosen  $62\frac{1}{2}$  Groschen pro Monat, also pro Tag 2 Groschen, und wenn wir noch hinzurechnen, daß mindestens ebensoviel Familienmitglieder auch in Mitleidenschaft gezogen werden, kommen wir zum Ergebnis, daß ein Arbeitsloser vom Lande im Tage 1 Groschen bekommt, gewiß ein lächerlicher Betrag. Es mutet einem an wie ein Faschingscherz, wenn wir diesen Betrag angesichts der Beträge, welche wir für andere Zwecke widmen, für die Arbeitslosen im Budget hier finden. Wenn wir die Ziffer vergleichen, beispielsweise mit der Landeskultur, wo 4.630.000 S geopfert werden, muß der Betrag, den der Landtag für die Arbeitslosen geben will, als lächerlich gering bezeichnet werden. Wir Sozialdemokraten haben für Zwecke der Landeskultur nie zugeknöpfte Taschen gezeigt, weil wir uns gesagt haben, die Landeskultur muß gefördert werden, damit wir eine gesündere Handelsbilanz bekommen, damit die Volkswirtschaft belebt wird. Wir haben es vor kurzem erlebt, daß Abg. Präsident **Thoma** uns einen Vortrag gehalten hat, wie die Landeskulturförderung sich auswirkt, daß die Produktion sich hebt. Er hat aber auch unter anderem mitgeteilt, daß 1000 Ochsen unverkauft bleiben mußten, weil man keine Konsumenten dafür gefunden hat. Schauen Sie, meine Herren, diese Arbeitslosen sind es, die die Konsumenten für diese unverkauften Ochsen gebildet hätten. Wenn man auf der einen Seite Ersparungen machen will und drosselt, kommt natürlich auf der anderen Seite die Landeskulturförderung nicht zum Ausdruck und Geltung. Man kann eben nicht die Produktion heben und andererseits die Konsumenten erschlagen.

Die Arbeitslosen verlangen vom Lande nichts anderes als Recht auf Arbeit, das soll einem jeden Menschen gewährleistet werden, der arbeiten will und kann. Es gibt aber auch Mittel, um die Arbeitslosenarmee zu verringern. Da ist vor allem die Wohnbauförderung. Ich bin überzeugt, wenn der Landtag sich entschließt, den Wohnungsbau auf Grund des bestehenden Bundesgesetzes zu fördern, daß Tausende solcher armer Leidensgenossen von ihrem Schicksal befreit werden und wieder in den Produktionsprozeß kommen dürften. Es gibt weiters die produktive Arbeitslosenfürsorge, um auch einen Teil dieser armen Opfer ihrem Elend zu entreißen. Weiters möchte ich dem Landtag empfehlen, daselbe zu tun, was der oberösterreichische Landtag getan hat, daß man von der Bundesregierung verlangt, daß endlich einmal das schon beschlossene Gesetz, das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz in Kraft tritt. Dadurch würden viele Tausende alte, verbrauchte Menschen, die in den Betrieben noch tätig sind, die Möglichkeit haben, ihren Lebensabend ruhig zu beschließen. So müssen wir das Schauspiel erleben, daß der alte Vater im Betriebe bleiben und die Söhne, die stark und kräftig sind, spaziergehen müssen. Ich bin der Hoffnung, daß der Herr Landesfinanzreferent sich der Not der Arbeitslosen nicht verschließen wird, daß alle eventuellen Ersparungen im Budget für diese Zwecke verwendet werden und hege weiters die Hoffnung, daß im nächsten Jahre diese Post, die für unschuldig in Not geratene Menschen eingestellt werden soll, nicht wieder einem Bettle gleichkommt. Unter dieser Voraussetzung werden wir auch für diesen Titel stimmen.

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Kapitel 7, Titel 12 bis 15, ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Die Anträge werden mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Kapitel 8 und 9, Berichterstatterin ist Frau Abg. **Auer**.

**Berichterstatterin Auer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 8, Ruhe-, Versorgungs-genüsse und Gnadengaben.

Erfordernis . . . . . 1.798.000 S

Hiezu eine Erhöhung bei Rubrik 5 von 5640 S, also Gesamterfordernis 1.803.640 S.

Dazu folgender Beschlußantrag, und zwar zu Rubrik 2 (liest):

„Den bereits am 31. Dezember 1927 in einem Versorgungs-genüsse stehenden Witwen nach Landes-Bezirkstierärzten ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1930 der Ruhe- beziehungsweise Versorgungs-genuß von 150 S auf 200 S monatlich zu erhöhen.“

Weiters ein Beschlußantrag zu Rubrik 5 (liest):

„Die Mindesthöhe der Gnadengaben ist ab 1. Jänner 1930 um 5 S monatlich, das ist auf 55 S zu erhöhen.“

In Berücksichtigung der Umstände, daß im Jahre 1929 eine allgemeine und fortschreitende Erhöhung aller Lebensbedürfnisse einschließlich des Wohnungsaufwandes eingetreten ist, habe ich im Einverständnis mit meiner Fraktion auch dieses Jahr den Antrag gestellt, den von oben erwähnten Neubelastungen be-



sonders schwer betroffenen Gnadengabenempfängern generell ihre Zuwendung um monatlich 5 S zu erhöhen.

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und freut es mich, dies hier feststellen zu können.

Die Bedeckung dieses Kapitels ist 226.400 S, der Abgang 1.577.240 S.

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

Kapitel 9, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben, weist auf ein Erfordernis von 11.980 S, welcher Betrag zugleich Abgang ist.

Ich bitte um Annahme dieser beiden Kapitel.

(Kapitel 8 und 9 werden mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist der Abschnitt I erledigt.

Über Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 1, 2, 3, 4 und Kapitel 2, 3, 4, Titel 1, 3, 4 ist Berichterstatter der Herr Abg. **Wiefler**.

Berichterstatter **Wiefler:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 1, 2, 3, 4.

**Titel 1: Kauffschillinge.**  
Erfordernis, zugleich Abgang . . . . . 16.115 S

**Titel 2: Neubauten.**  
Erfordernis . . . . . 205.500 S  
Abgang in derselben Höhe.

**Titel 3: Aufzunehmende und rückzuzahlende Kapitalien.**  
Erfordernis . . . . . 3.187.873 S  
Bedeckung . . . . . 2.000.000 „  
Abgang . . . . . 1.187.873 S

**Titel 4: Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien.**  
Erfordernis . . . . . 2.596.940 S  
Bedeckung . . . . . 2.861.780 „  
Überschuß . . . . . 264.840 S

**Kapitel 2: Dollaranleihe-Schuldendienst.**  
Erfordernis . . . . . 3.100.940 S  
Bedeckung . . . . . 663.560 „  
Abgang . . . . . 2.437.380 S

Ich bitte um Annahme dieser Kapitel.

(Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 1, 2, 3 und 4 und Kapitel 2 werden mit Mehrheit angenommen.)

**Kapitel 3: Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes.**  
Erfordernis . . . . . 460.431 S  
Bedeckung . . . . . 162.919 „  
Abgang . . . . . 297.512 S

Ich bitte auch um Annahme dieses Kapitels.

(Kapitel 3 wird mit Mehrheit angenommen.)

**Kapitel 4: Realitäten und Unternehmungen, Titel 1, Liegenschaften in Graz.**  
Ordentliches Erfordernis . . . . . 41.980 S  
Außerordentliches Erfordernis . . . . . 30.000 „  
Gesamterfordernis . . . . . 71.980 S  
Bedeckung . . . . . 46.090 „  
Abgang . . . . . 25.890 S

**Titel 3: Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.**  
Bedeckung, Anteil des Landes Steiermark, 5000 S, zugleich Überschuß.

**Titel 4: Amtliche Landeszeitungen.**  
§ 1, Amtliche Grazer Zeitung.  
Erfordernis . . . . . 29.600 S  
Bedeckung . . . . . 54.000 „  
Überschuß . . . . . 24.400 S

§ 2, Landesgesetzblatt.  
Erfordernis . . . . . 9.600 S  
Bedeckung . . . . . 10.210 „  
mithin Überschuß . . . . . 610 S

§ 3, Verordnungsblatt.  
Erfordernis . . . . . 7.790 S  
Bedeckung . . . . . 7.500 „  
Abgang . . . . . 290 S

Ich bitte um Annahme dieser Titel.  
(Kapitel 4, Titel 1, 3 und 4, werden mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Zu Kapitel 4, Titel 2, ist Berichterstatter Herr Abg. **Gföller**.

Berichterstatter **Gföller:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 4, Titel 2, Forste.

Dieser Titel ist in zwei Teile getrennt, und zwar weist die Landesforstverwaltung Admont ein ordentliches Erfordernis von . . . . . 741.671 S ein außerordentliches Erfordernis von . . . . . 10.000 „ daher ein Gesamterfordernis von . . . . . 751.671 S aus.

Die Landesforstverwaltung St. Gallen hat ein ordentliches Erfordernis von . . . . . 910.471 S ein außerordentliches von ebenfalls . . . . . 10.000 „ zusammen . . . . . 920.471 S so daß das Gesamterfordernis . . . . . 1.672.142 S ergibt.

Die Bedeckung ergibt für Admont . . . . . 966.380 S für St. Gallen . . . . . 1.098.200 „

Außerdem ist noch vorgesehen eine Erhöhung des Reingewinnes durch Mehreinnahmen beziehungsweise Ersparungen in der Höhe von . . . . . 107.562 S so daß sich eine Gesamtbedeckung von . . . . . 2.172.142 S ergibt und somit ein Überschuß von . . . . . 500.000 S

Hiezu liegt folgender Beschlusantrag des Finanzausschusses vor (liest):

„Zu Abschnitt II, Kapitel 4, Titel 2.

Die Landesregierung wird ermächtigt, den Forst- und Sägearbeitern eine Lohnerhöhung bis zu 5 Prozent ihres Bezuges für das Jahr 1930 zu bewilligen.

Die den Forst- und Sägearbeitern für das Jahr 1929 bewilligte, vor Weihnachten auszahlende einmalige Zuwendung von je 25 S wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge des Finanzausschusses.

(Kapitel 4, Titel 2 und der Beschlusantrag werden mit Mehrheit angenommen.)



**Präsident:** Für Kapitel 5 ist Berichterstatter Herr Abg. **Wiesler**.

Berichterstatter **Wiesler:** Kapitel 5: Landes-Eisenbahnen.

Erfordernis . . . . .	398.000 S
Bedeckung . . . . .	95.010 „
Abgang . . . . .	302.990 S

Dazu kommen für den Zinsendienst für die zum Ausbau der Bahnlinie Feldbach—Bad Gleichenberg erforderlichen Mittel noch 500.000 S.

**Ing. Wihany:** Sind diese 500.000 S nicht im bedingten Erfordernis?

Berichterstatter **Wiesler** (fortfahrend): Ja, im bedingten Erfordernis.

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Kapitel 5 wird mit Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Bevor ich nun zu Abschnitt III schreite, unterbreche ich die Sitzung, vielmehr schließe ich die Sitzung. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß der Finanzausschuß sich zu einer neuerlichen Beratung versammelt. Ich ersuche den Finanzausschuß, sich zu versammeln.

Die nächste Sitzung wird in einer halben Stunde stattfinden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung am 24. Dezember 1929 um 0 Uhr 45 Minuten.)